



# Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

## „Feerner Moor“

auf Flächen der NLF

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 156, EU-Melde-Nr. 2423-301  
NSG „Feerner Moor“ (NSG LÜ 189) vom 06.02.2017, Alt-VO vom 09.12.1991)

Niedersächsisches Forstamt Harsefeld,  
Forstplanungsamt Wolfenbüttel  
Landkreis Stade

**Veröffentlichungsversion – Stand: September 2020**  
**Mit UNB abgestimmter BWP – Stand: Dezember 2016**

## Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele<sup>1</sup> zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.<sup>2</sup>) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EHZ	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	<u>Nicht</u> mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
<b>X</b>			<b>X</b>	<b>X</b>			<b>X</b>

<sup>1</sup> Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

<sup>2</sup> Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

<b>1</b>	<b>Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Das Bearbeitungsgebiet.....</b>	<b>3</b>
2.1	Naturräumliche Ausstattung.....	5
2.2	Schutzgebiete.....	7
2.3	Einteilung in Waldschutzgebiete.....	9
<b>3</b>	<b>Zustandsbeschreibung/Basiserfassung .....</b>	<b>11</b>
3.1	Biotoptypen.....	12
3.1.1	Biotoptypen des Bearbeitungsgebietes.....	12
3.1.2	Planungsrelevante Biotoptypen .....	14
3.2	FFH-Lebensraumtypen.....	15
3.2.1	Kurzbeschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen.....	17
3.2.1.1	3160 Dystrophe Seen und Teiche.....	17
3.2.1.2	3.2.1.2 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore .....	18
3.2.1.3	3.2.1.3 91D0* Moorwälder .....	20
3.3	Wertbestimmende und geschützte Arten.....	22
3.3.1	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.....	22
3.3.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie .....	23
3.3.3	Weitere gefährdete Arten .....	23
3.4	Besondere Hinweise zu den Maßgeblichen Bestandteilen .....	26
3.4.1	Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen .....	26
3.4.2	Maßgebliche Bestandteile der Nicht-Wald-Lebensraumtypen .....	26
3.4.2.1	3160 Dystrophe Seen und Teiche.....	26
3.4.2.2	7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore .....	26
<b>4</b>	<b>Entwicklungsanalyse.....</b>	<b>28</b>
4.1	Ergebnisse .....	28
4.2	Belastungen und Konflikte .....	30
4.3	Fazit .....	31
<b>5</b>	<b>Planung.....</b>	<b>32</b>
5.1	Erhalt- und Entwicklungsziele.....	32
5.2	Maßnahmenplanung .....	32
5.2.1	Planungen für das Gesamt-Bearbeitungsgebiet.....	32
5.2.2	Planungen für Lebensraumtypen.....	32
5.2.2.1	Planungen für Wald-Lebensraumtypen.....	32
5.2.2.2	Planungen für Nicht-Wald-Lebensraumtypen .....	33
5.2.3	Planungen für Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	33
5.2.4	Planungen für Anhang-II und IV-Arten .....	34
5.2.5	Planungen für rechtl. Schutzgüter z.B. gemäß § 30 BNatSchG oder NSG-Verordnung .....	34
5.3	Monitoring .....	34
5.4	Finanzierung.....	34
5.5	Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung.....	36
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>40</b>
6.1	Karten.....	40
6.2	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen .....	41
6.3	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen .....	43
6.4	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) .....	44

6.5	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE) .....	45
6.6	Beteiligte Behörden und Stellen.....	46
6.7	Hintergrundinformationen zur Biologie der geschützten Arten .....	47
6.8	Definition der maßgeblichen Bestandteile der Lebensraumtypen .....	51
6.9	Literatur .....	53



Herausgeber:  
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)  
Dezernat Forsteinrichtung/Waldökologie  
Forstweg 1A  
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0  
Telefax: 05331 3003-79

Bearbeitung: Jelte Schember, MSc Forstwirtschaft (Kartierung, Entwurf des Maßnahmenplanes)  
Christian Schumann, Dipl.-Ing. Ökologische Umweltsicherung (Planerstellung)

## 1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet „Feener Moor“ (EU-Kennzeichnung GGB-Code DE 2423-301) mit der landesinternen Nr. 156 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über eventuelle Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Maßnahmenplan soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring (nach zehn Jahren) und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter sicherstellen (EU, 1992; Nds ML und MU, 2013). Die Befunde und Maßgaben des vorliegenden Maßnahmenplanes sind verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Planes wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30) und ggf. die Beachtung bestehender Schutzgebietsverordnungen gewährleistet. Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Arten und Lebensräume im Gebiet.

Zudem sind die Flächen des FFH-Gebiets identisch mit denen des Naturschutzgebietes NSG Nr. LÜ 189 „Feener Moor“ Landkreis Stade und unterliegen hiermit dem Verordnungstext der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Feener Moor“ (Verordnung vom 09.12.1991, Amtsblatt für den Reg.-Bez. Lüneburg Nr. 24 v. 15.12.1991, S. 248).

Das Gebiet ist nicht in das Niedersächsische Moorschutzprogramm aufgenommen.

### Projekttablauf

Folgende Stellen waren an der Planung beteiligt:

Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel Leitung: XXX Ausführung: Jelte Schember, Christian Schumann	Projektkoordinierung, fachliche Betreuung und Beratung Basiserfassung, Abstimmung, Planentwurf
Forstamt Harsefeld	Bewirtschaftung der Flächen, Abstimmung der Maßnahmenplanung, Informationen zu örtlichen Besonderheiten
Landkreis Stade	Untere Naturschutzbehörde: Informationen zu örtlichen Besonderheiten, Abstimmung der Maßnahmenplanung
NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg	Artenkataster, Abstimmung der Maßnahmenplanung

## Zeitlicher Ablauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
Mai 2013	Außenaufnahmen Biotopkartierung	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (J. Schember)
Sept.-Dez. 2013	Digitalisierung und Erfassung der Daten im WBK-Client	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (J. Schember)
Januar 2014	Forstamtsinterne Besprechung der Maßnahmen	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (J. Schember); Forstamt Harsefeld Forstamtsleiter (XXX), Revierleiter Revier Rüstje (XXX), , Förster für Waldökologie und Naturschutz (XXX)
Januar 2014	Vorstellung der Kartierergebnisse und Maßnahmenplanung	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (XXX, J. Schember); Landkreis Stade Naturschutzamt (XXX), NLWKN (XXX), Forstamtsleiter Harsefeld (XXX) Revierleiter Revier Rüstje (XXX), Förster für Waldökologie und Naturschutz (XXX)
Mai-Juli 2014	Erarbeitung des Planentwurfs	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel (C. Schumann)
Okt.-Nov. 2014	Forstinterne Abstimmung des Planentwurfs	Forstplanungsamt (XXX, C.Schumann), NFA Harsefeld
2015- Okt. 2016	Abstimmung/Beratung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung	Forstplanungsamt, UNB Landkreis Stade, NLWKN Betriebsstelle LÜ
erfolgt	Beteiligung Dritter	Forstplanungsamt, Verbände und Dritte
06.12.2016	Zustimmung UNB Stade	XXX, UNB Landkreis Stade

## 2 Das Bearbeitungsgebiet

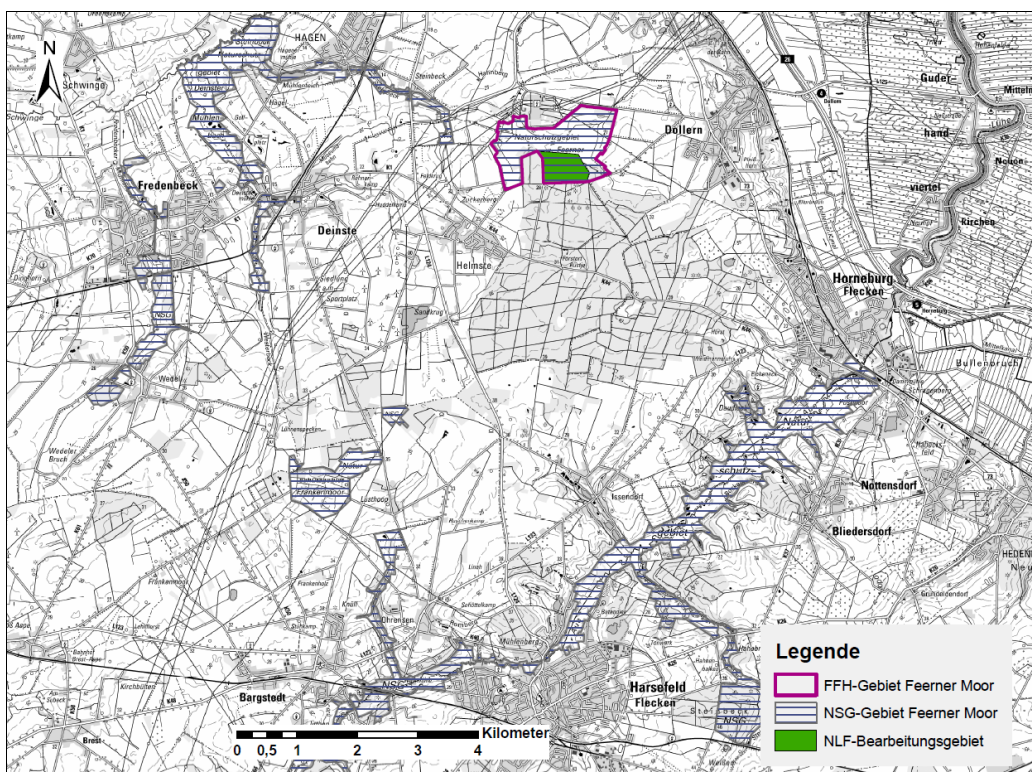
Die Flächen des NSG-/FFH-Gebiets liegen im Norden Niedersachsens auf dem Stader Geestrücken im Landkreis Stade, etwa 9 km nördlich des Fleckens Harsefeld. Das Naturschutzgebiet **Feener Moor** ist ein etwa 5000 Jahre altes Hochmoor. Seine heutige Fläche beträgt 184 Hektar mit einer Flächenausdehnung von ca. 1,8 km Länge und ca. 1 km Breite.

Das NSG/FFH-Gebiet befindet sich im Naturraum 634 Zevener Geest in der Naturräumlichen Haupteinheit D27 Stader Geest.

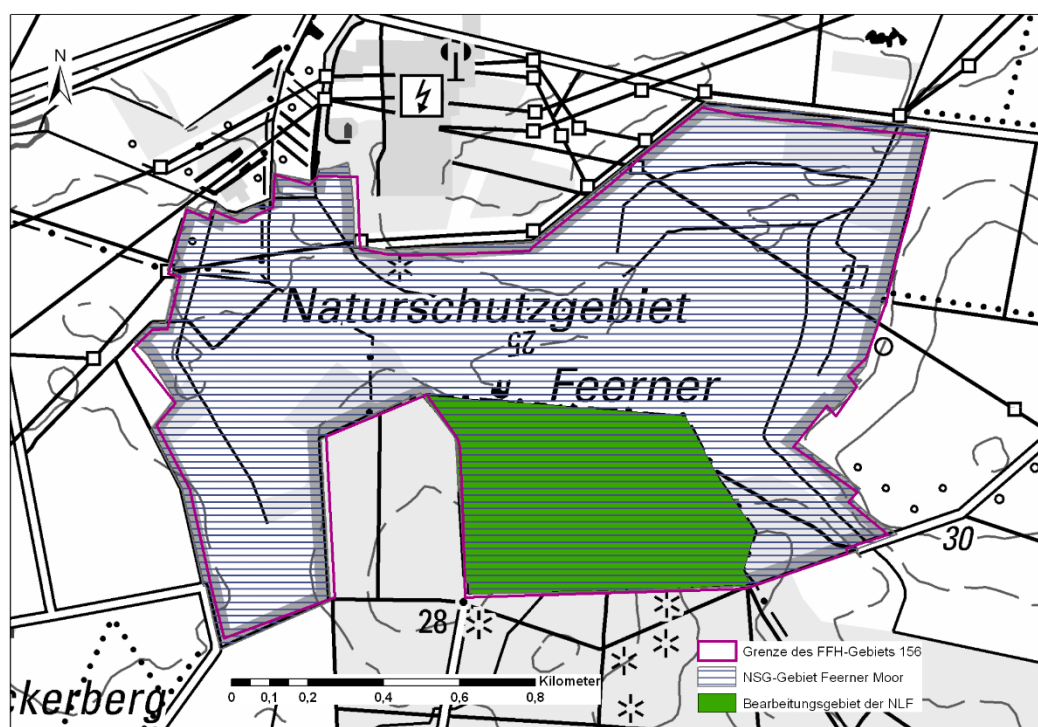
Die Flächen des Bearbeitungsgebietes befinden sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten und werden vom Niedersächsischen Forstamt Harsefeld, Revierförsterei Rüstje und der zuständigen Stelle für Waldökologie und Waldnaturschutz betreut. Das Bearbeitungsgebiet umfasst die beiden Abteilungen 127 und 128 in der Revierförsterei Rüstje.

Das FFH-Gebiet „Feener Moor“ ist gemäß Standard-Datenbogen insgesamt 179 ha groß. Nach Anpassung der Abgrenzung an sinnvolle Grenzen (Wege, Bestandesränder) ergibt sich eine Fläche von **34,3 ha** auf dem Gebiet der Niedersächsischen Landesforsten (Abb. 1). Dies entspricht etwa **19,2%** der gesamten FFH-Gebietsfläche.

Teilflächen des FFH-Gebiets außerhalb der Landesforsten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Maßnahmenplanes.



**Abb. 1:** Übersichtskarte: Lage des FFH-Gebiets Feener Moor in Bezug zur Ortschaft Harsefeld



**Abb. 2:** Detailkarte: Bearbeitungsgebiet der NLF

## 2.1 Naturräumliche Ausstattung

Naturräumlich befindet sich das zu bearbeitende FFH-Gebiet im Osten der Zeevener Geest. Die Naturräumliche Haupteinheit ist die Stader Geest. Das Gebiet liegt in der atlantischen biogeographischen Region. Bezogen auf die waldökologischen Naturräume Niedersachsens gehört es zur Waldbauregion „Niedersächsischer Küstenraum“ im Wuchsbezirk „Wesermünder Geest“. Diese Waldbauregion gehört zu denen in Niedersachsen mit den geringsten Bewaldungsprozenten.

Die unten stehenden Daten leiten sich aus dem Heft 54 „Langfristige ökologische Waldentwicklung- Richtlinie zur Baumartenwahl“ der Niedersächsischen Landesforsten ab.

Lage:

Die Höhenlage des Gebietes erstreckt sich von 25,4 m über NN im Süden des Gebietes bis zu 29,4 m über NN im Osten des Gebietes.

Klima:

Das Klima ist atlantisch geprägt, die mittlere Jahreslufttemperatur liegt bei 8,5°C, die mittleren Jahresschwankungen der Lufttemperatur bei 16,2°C. Es herrschen ziemlich hohe Niederschläge, die mittlere Niederschlagssumme liegt bei 760 mm (die mittlere Niederschlagssumme in der FVZ bei 370 mm). Die mittlere relative Luftfeuchte ist sehr hoch und liegt bei 83 %. Ausserdem ist das Gebiet von geringer Sonnenscheindauer und anhaltend hohen Windgeschwindigkeiten geprägt.

Die unten stehende Tabelle enthält die kennzeichnenden Merkmale des Regionalklimas in dem betroffenen Wuchsbezirk des Forstamtes nach OTTO\*.

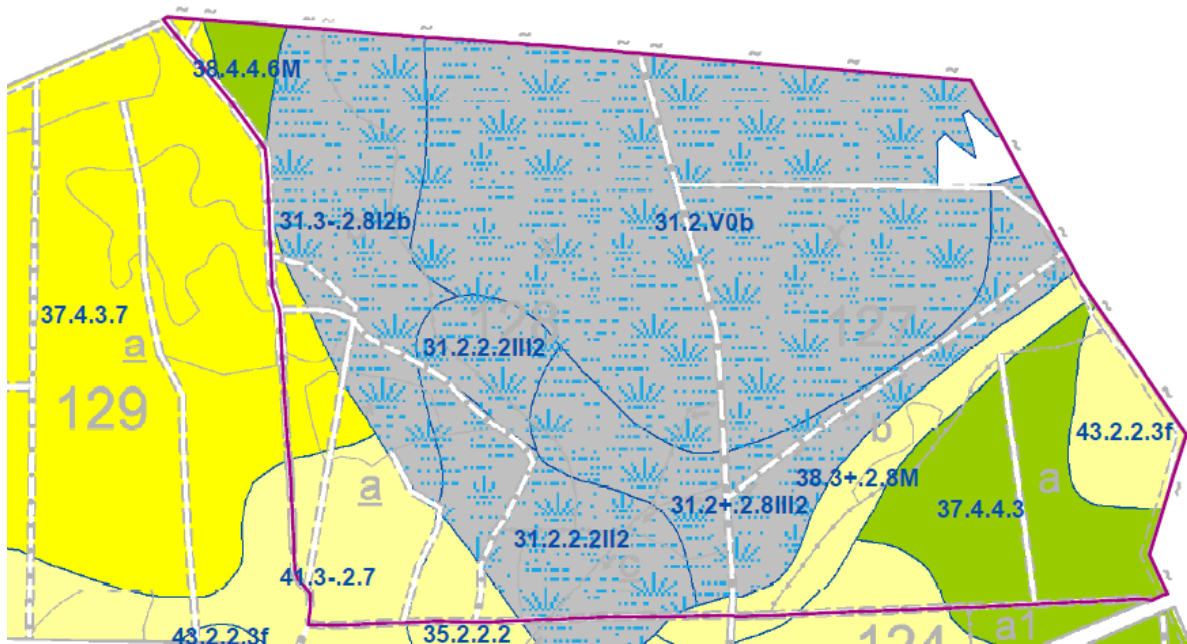
**Tab. 1:** Klimadaten des Wuchsbezirks Wesermünder Geest

Wuchsbezirk „Wesermünder Geest“	
Mittlere Jahresniederschlagssumme (mm)	760
Mittlere Niederschlagssumme in der FVZ (mm)	370
Mittlere relative Luftfeuchtigkeit im Jahr (%)	83
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur (°C)	16,2
Mittlere Jahreslufttemperatur (°C)	8,5

\* (Aus dem Walde, Bd. 42, Langfristige Ökologische Waldbauplanung für die Nds. Landesforsten, 1989)

Geologie und Boden:

Das Gebiet wurde im Wesentlichen schon in der Elster-Eiszeit geformt und später vom Drenthestadium der Saaleiszeit überprägt. Den Kern des Gebietes machen die beiden Unterabteilungen 127x und 128x aus. Sie weisen einen nährstoffarmen (oligotrophen), intakten, d.h. voll mit Wasser gefüllten Moorkörper mit einer Mächtigkeit von über 150 cm auf, der noch deutliche Spuren einer früheren Bodenbearbeitung zeigt (Standortstypenziffer 31.2.V0b). Dieser Kernbereich des Sonderbiotops wird hufeisenförmig von 50 bis 100 m breiten Moorbereichen umgeben, deren Mächtigkeit sich deutlich geringer darstellt und bei denen der Kapillarsaum des Wassers im Moorkörper unter Geländeoberfläche bei etwa 60 bis 100 cm liegt. Aufgrund des tieferen Kapillarsaumes sind diese Bereiche bereits als Übergangsmoore anzusprechen. Ihre Nährstoffversorgung ist ebenfalls schwach. Im Süd-Osten der Abt. 127 findet sich ein schwächer wechselfeuchter bis staufrischer und ziemlich gut versorgter Grundmoränenrest aus anlehmigem bis verlehmtten Sand über Geschiebelehm (Standortstypenziffer 37.4.4.3).



**Abb. 3:** Standortstypenkarte des Bearbeitungsgebiets (magenta)

Legende:

- 31.2.V0b Moorstandort, über 150cm Moormächtigkeit, schwach nährstoffversorgt, voll mit Wasser gefüllt, mit tieferer Bearbeitung im Oberboden
- 31.2.2.2III2 Moorstandort, Moormächtigkeit 50 – 100cm, schwach nährstoffversorgt über unverlehmtten Sanden, Kapillarsaum des Wassers im Moor oberhalb 60 – 100cm unter Geländeoberfläche
- 31.2.2.2II2 Moorstandort, Moormächtigkeit 30 – 50cm, schwach nährstoffversorgt über unverlehmtten Sanden, Kapillarsaum des Wassers im Moor oberhalb 60 – 100cm unter Geländeoberfläche
- 31.3-.2.8I2b Moorstandort, Moormächtigkeit 15 – 30cm, schwach bis mäßig nährstoffversorgt über unverlehmtten Sanden mit Geschiebelehmunterlagerung, Kapillarsaum des Wassers im Moor oberhalb 60 – 100cm unter Geländeoberkante, mit tieferer Bearbeitung im Oberboden
- 35.2.2.2 Schwach bis sehr schwach grundwasserbeeinflusster, grundfrischer Standort mit einem mittleren Grundwasserstand in der Vegetationszeit unterhalb 150cm unter Geländeoberfläche, im Mittel um 200cm schwankend, schwach nährstoffversorgt, aus unverlehmtten Sanden
- 43.2.2.3f Mäßig sommertrockener Standort mit einer nutzbaren Wasserspeicherkapazität von 90 – 100mm bezogen auf den Hauptwurzelraum, schwach nährstoffversorgt aus unverlehmtten Sanden mit Flugsandüberlagerung
- 41.3-.2.7 Frische und vorratsfrische Standorte, auch im tieferen Unterboden schwach pseudovergleyt, schwach bis mäßig nährstoffversorgt aus unverlehmtten Sanden über breiteren Zonen und Bänken von Geschiebelehmen
- 37.4.3.7 Schwächer wechselfeuchter bis staufrischer Standort, ziemlich gut nährstoffversorgt aus mehr als 50cm mächtigen, stark anlehmigen bis verlehmtten Geschiebesanden über mächtigen Geschiebelehmen im Unterboden in mindestens 70cm Tiefe



37.4.4.3 Schwächer wechselfeuchter bis staufrischer Standort, ziemlich gut nährstoffversorgt aus etwa 20 bis 70cm mächtigen stark anlehmigen bis verlehmteten Geschiebelehmen über Geschiebelehmen.

38.3+.2.8M Stärker wechselfeuchter bis staufeuchter Standort mit ziemlich flach bis mäßig tief sitzender Staunässe, mäßig bis ziemlich gut nährstoffversorgt über unverlehmteten Sanden mit Geschiebelehmunterlagerung, mit einer Moorauflage bis zu 30cm.

38.4.4.6M Stärker wechselfeuchter bis staufeuchter Standort mit ziemlich flach bis mäßig tief sitzender Staunässe, ziemlich gut nährstoffversorgt, Geschiebelehme unter 20 bis 70cm mächtigen Decksandschichten über tonigen Lehmen oder (lehmigen) Tonen im Unterboden.

Von Natur aus würden die schwächer wechselfeuchten bis staufrischen und ziemlich gut nährstoffversorgten Standorte (37.4) Flattergras-Buchenwälder des Tieflandes aufweisen. Auf den schwach bis mäßig versorgten, jedoch frisch bis vorratsfrischen Standorten (41.3-) wären Drahtschmielen-Buchenwälder zu finden.

## 2.2 Schutzgebiete

Die Landeswaldflächen unterliegen folgenden gesetzlichen Schutzbestimmungen:

- FFH-Gebiet: Gebietsvorschlag gemäß FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen: Gebietsnummer 2423-301, Landesinterne Nr. 156: „Feerner Moor“, Meldezeitpunkt: Oktober 1998
- Naturschutzgebiet: NSG „Feerner Moor“, Nr. LU 189.

Außerdem sind die Flächen der Landesforsten durch die folgenden Schutzkategorien des Waldschutzgebietskonzeptes nach dem Erlass zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung LÖWE in Eigenbindung geschützt:

- Waldschutzgebiet Nr. 8935 Kategorien: Naturwirtschaftswald (NWW), Sonderbiotope (SB).

### FFH-Gebiet:

Im **Standarddatenbogen** des NLWKN (Stand 2004) werden für das Gesamtgebiet FFH 156 „Feerner Moor“ der Charakter, die Schutzwürdigkeit sowie die Gefährdung des Gebietes wie folgt beschrieben:

Kurzcharakteristik:

Durch bäuerlichen Torfstich verändertes, wiedervernässtes Hochmoor mit guter Regeneration der Hochmoorvegetation. In weniger nassen Bereichen großflächig Kiefern-Birken-Moorwälder.

Schutzwürdigkeit:

Naturraumtypisches Hochmoor mit Moorwäldern und guter Regeneration von Hochmoorvegetation.

Gefährdung:

Beeinträchtigung durch früheren Torfabbau und randliche Entwässerung.

In der **Naturschutzgebietsverordnung** der Bez.-Reg. Lüneburg - NSG-VO vom 9. Dezember 1991, Landkreis Stade - werden u.a. folgende Regelungen getroffen:

Schutzzweck (§ 2):

1) Schutzzweck ist die Sicherung und naturnahe Entwicklung des durch Entwässerung beeinträchtigten und teilweise abgetorften, ehemals im Kern weitgehend baumfreien Hochmoores mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.

(2) Insbesondere sollen

- die regenerierenden Torfstiche
- die Moorheiden sowie
- ein naturnaher Moorwald in den Randbereichen

als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften erhalten und gefördert werden.

(3) Für die Entwicklung des Gebietes ist

- die weitere Renaturierung durch Wasserrückhaltung und Entfernung von Teilen des Gehölzbestandes,
- die Verringerung von Nährstoffeinträgen sowie
- die Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes

von besonderer Bedeutung.

Verbote (§ 3):

(1) Nach § 24 Abs. 2 NNatG sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

(2) Nach § 24 Abs. 3 NNatG werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen im Naturschutzgebiet außerdem u.a. folgende Handlungen untersagt:

a) das Naturschutzgebiet zu betreten (aber nach § 4 f und g sind nicht verboten das Betreten und Befahren des Gebietes, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung und Bewirtschaftung erforderlich ist, sowie das Betreten von Grundstücken durch die Eigentümer und deren Beauftragte. Ebenso das Betreten und Befahren des Gebietes durch die Naturschutzbehörden und deren Beauftragte und durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Lüneburg zur Erfüllung dienstlicher oder wissenschaftlicher Aufgaben).

b) Hunde frei laufen zu lassen,

c) die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören (insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Modellflugzeuge u.ä.),

- d) Pflanzen oder Tiere einzubringen oder zu entnehmen,  
 e) wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu füttern, zu fangen oder zu töten.

(3) Im Jagdrecht geregelte jagdliche Belange werden durch diese Verordnung nicht berührt. Die Anlage von Wildäckern, das Aufbringen von organischen Stoffen auf Moorflächen, in und an Gewässern sowie die Errichtung von Jagdhütten, mit dem Boden fest verbundenen Hochsitzen und anderen baulichen Anlagen fallen jedoch unter das Veränderungsverbot des § 24 Abs. 2 NNatG.

Zulässige Handlungen (§4):

Folgende Handlungen werden als Abweichungen von § 24 Absatz 2 NNatG zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 3 Absatz 2 dieser Verordnung:

a) Die Bewirtschaftung der in der mitveröffentlichten Karte gekennzeichneten privateigenen Grünlandflächen, jedoch ohne Umbruch, Veränderung des Bodenreliefs und Maßnahmen zur weitergehenden Entwässerung,

- ohne Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln,
- ohne Gülle- und Jaucheausbringung.

b) Die forstwirtschaftliche Nutzung der in der mitveröffentlichten Karte gekennzeichneten, durch Aufforstung begründeten Waldbestände ohne künstliche Neubegründung bis zur Endnutzung dieser Anpflanzungen. Darüber hinaus auch auf den übrigen Flächen die Holzentnahme in der Zeit vom 01.10. bis 01.03. eines jeden Jahres.

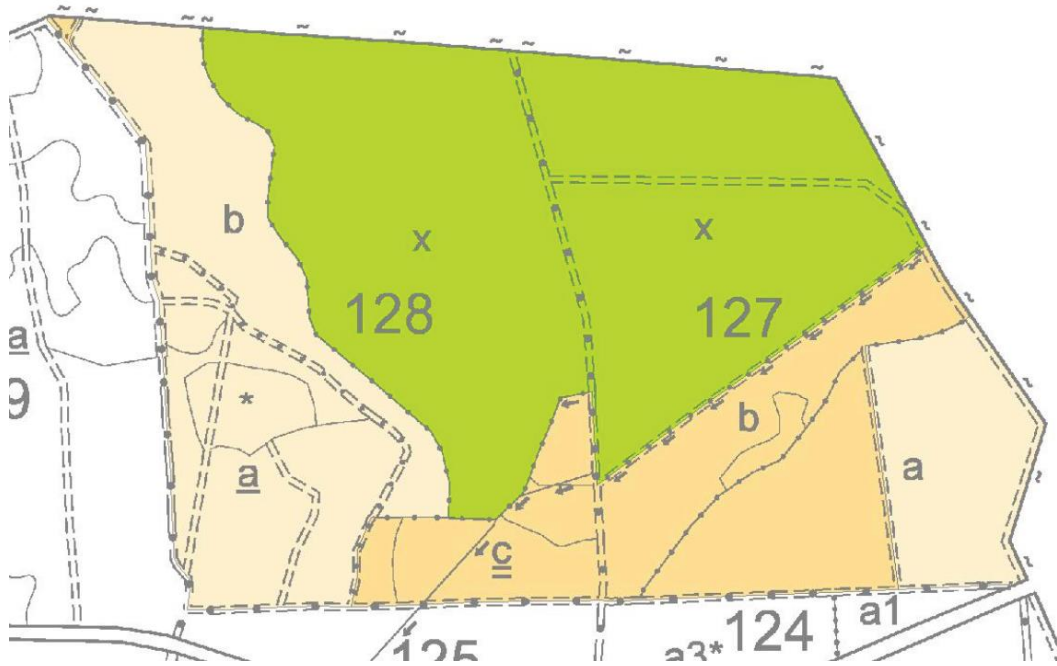
### 2.3 Einteilung in Waldschutzgebiete

Nach dem RdErl. d. ML. v. 20.03.2007 (AZ 405 F 64210-56.1) über „Waldschutzgebiete und Sonderbiotope im Rahmen des Programms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten“ ist es Aufgabe der Landesforsten, die Ziele des Naturschutzes bei der Waldbewirtschaftung vorbildlich zu berücksichtigen. Entsprechend des Grundsatzes 8 des LÖWE-Programms wurde deshalb eine Gebietskulisse repräsentativer Waldschutzgebiete und Sonderbiotope entwickelt, die nach den speziellen Maßgaben des Erlasses zu bewirtschaften sind. Der Schutz der Gebiete erfolgt in Selbstbindung der Niedersächsischen Landesforsten.

Zum Zeitpunkt der letzten Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2006) war die Teilfläche des Naturschutzgebiets „Feener Moor“ wie folgt ausgewiesen.

**Tab. 2:** Zusammenstellung der Waldschutzgebietskategorien des Plangebiets

Waldschutzgebietskategorie		Fläche (ha)	NSG [%]	FFH [%]
Naturwirtschaftswald		14,4	100	100
Naturwald		0		
Lichter Wirtschaftswald	Eichen-Typ	0		
Kulturhistorischer Wirtschaftswald	Hutewald	0		
Sonderbiotop		19,8	100	100
<b>Summe</b>		<b>34,2</b>		



Legende: hellbraun: Naturwirtschaftswald, geringer bis mittlerer Entwicklungsbedarf zum Leitbild  
 blassbraun: Naturwirtschaftswald, langfristiger Entwicklungsbedarf zum Leitbild  
 grün: Sonderbiotop

**Abb. 4:** Waldschutzgebietskategorien im Bearbeitungsgebiet

**Naturwirtschaftswälder (NWW)** werden langfristig mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft bewirtschaftet. Sie dienen der repräsentativen Erhaltung und Entwicklung und entsprechend angepassten nachhaltigen Nutzung naturnaher Waldgesellschaften in den niedersächsischen Wuchsgebieten.

Leitbild ist der ungleichaltrige, vielfältig mosaikartig strukturierte Wirtschaftswald aller Altersphasen mit sich entwickelndem Alt- und Totholzanteil. Es werden ausschließlich die standortgerechten, möglichst autochtonen Baum- und Straucharten der jeweiligen Waldgesellschaft mit angemessenen Anteilen der Neben- und Pionierbaumarten gefördert. Die natürliche Waldverjüngung hat Vorrang. Seltene, der pnV angehörende Baumarten und auch Begleitbaumarten sind zu fördern. Die Möglichkeiten, sie natürlich zu verjüngen, sind durch gezielte Pflege zu verbessern. Gesellschaftsfremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden.

Die Nadelholzbestände in den Abteilungen 127a, 127b, 128a und 128c unterliegen der Kategorie des Naturwirtschaftswaldes. Daher wird hier ein mittel- bis langfristiger Umbau in standortgerechte Laubmischwälder angestrebt. In den Kiefern- und Fichtenbeständen soll eine sukzessive Zielstärkennutzung mit anschließendem (Buchen)-Vorانبau erfolgen. Ein Einbringen standortsfremder Baumarten ist ausgeschlossen.

**Sonderbiotope (SB)** sind Waldbestände oder unbewaldete Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Eine Bewirtschaftung erfolgt nur, wenn dies mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen vereinbar ist.

### 3 Zustandsbeschreibung/Basiserfassung

Das FFH-Gebiet 156 „Feener Moor“

Anmerkungen zum Kartierverfahren:

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (Drachenfels, O. v. 2011) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (Drachenfels, O. v. 2012) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt zunächst polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (Drachenfels, O. v. 2012; Nds ML und MU, 2013). Für jeden Wald-LRT werden polygonweise Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur, Zusammensetzung der Baum- Strauch- und Krautschicht sowie Beeinträchtigungen bewertet. Der Gesamterhaltungszustand jedes im Gebiet vorkommenden LRT wird unter Heranziehung der erfassten Parameter anschließend festgestellt.

Alle Nichtwald-Lebensraumtypen werden entsprechend der „Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen“ im Rahmen der Biotopkartierung bewertet.

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende (DRACHENFELS, O. v. 2012) Pflanzenarten notiert und gefährdete Pflanzenarten nach Möglichkeit ausgezählt und punktgenau bzw. als besiedelte Fläche erfasst. Bei den Tierarten werden Zufallsbeobachtungen dokumentiert, sofern eine Bindung an den jeweiligen Biotop besteht. Im Rahmen von Zufallsbeobachtungen festgestellte gefährdete Tierarten werden nach Möglichkeit ebenfalls quantifiziert und einem definierten Biotop zugeordnet. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandenserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden grundsätzlich berücksichtigt, wenn diese nicht älter als etwa zehn Jahre sind. Sofern Erfassungen vorliegen, werden die „Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2010-2016) für planerische Maßnahmen berücksichtigt. Hinweis: die zum Kartierzeitpunkt vorliegenden Fassungen haben lediglich Entwurfscharakter.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 9.3.1 basiert.

#### Zustandsbeschreibung

In dem Hochmoorgebiet wurde auf größeren Teilen im Handtorfstich Weißtorf abgebaut, so dass es heute einen kleinflächigen Wechsel von abgetorften und unberührten Flächen aufweist. Eine Abtorfung fand in Teilen der Moorstandorte bis Ende der 40iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts statt. Auf den nicht abgetorften Flächen wuchs teilweise dichter Anflugwald, der zumeist aus Kiefern bestand. Seit den 1980er Jahren bis in jüngste Zeit sind Maßnahmen durchgeführt worden, um das Moor wieder zu renaturieren. Die Beseitigung der Bäume und die Verdämmung der Entwässerungsgräben zeigen eine gute Wirkung. In einem erheblichen Umfang

sind Offenflächen geschaffen worden, in denen die Hochmoorvegetation deutliches Wachstum zeigt. Die Torfstiche im Gebiet sind 0,8 bis 2,0 m tief und inzwischen meist bis ca. 30 cm unter Geländeoberkante mit Wasser gefüllt. Nach und nach ist auch eine moortypische Fauna aus Vogel-, Amphibien- und Reptilienarten zurückgekehrt. Ein nennenswerter Besucherdruck ist nicht vorhanden. Die zunächst offenen Wasserflächen mit rechteckigem Grundriss werden inzwischen durch Torfmoose und wollgrasreiche Heiden überwachsen. Teilweise haben sich hervorragende Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen gebildet mit initialer Entwicklung von Hochmoor-Bulten. Bestandsbildende Arten sind Scheiden- und Schmalblättriges Wollgras, Torfmoose wie Mittleres Torfmoos, Spieß-Torfmoos und Trägerisches Torfmoos. Auch der Rundblättrige und Mittlere Sonnentau kommen in großer Zahl vor. Zwischen den Torfstichen finden sich Moorheiden mit Wollgräsern, Erica, Moosbeere und Rosmarinheide, in stärker abgetrockneten Bereichen auch bultige, artenarme Pfeifengras-Bestände. Der überwiegende Teil des Moores wird von Kiefern-Birken-Bruchwald bzw. –Moorwald eingenommen. Die Baumschicht besteht hier aus mehrstämmigen Birken und meist tief beasteten Kiefern. Im Bruchwald wird die Kraut- und Mooschicht aus Scheiden-Wollgras, Schmalblättrigem Wollgras, Moosbeere, Rosmarinheide und Torfmoosen gebildet. Im Moorwald herrschen Pfeifengras, Wollgräser, Erica und Besenheide vor.

### 3.1 Biotoptypen

#### 3.1.1 Biotoptypen des Bearbeitungsgebietes

Das zu kartierende FFH-Gebiet weist die in der folgenden Tabelle beschriebenen Biotoptypen auf. Die Biotoptypen wurden nach dem Schlüssel von v. DRACHENFELS (2011) kartiert. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurden der §30-Status und der Status nach der Roten Liste der Biotoptypen (v. DRACHENFELS, 2011) aufgeführt.

**Tab. 3:** Liste der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen

Liste der vorkommenden Biotoptypen FFH-Gebiet Feener Moor, Anteilsfläche der NLF					
Teilfläche NLF [ha] :					34,3
Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe
<b>Waldbiotoptypen</b>					
Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	WBA	91D0	§	2	0,60
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP	0	-	Sd	2,14
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP	91D0	-	Sd	1,22
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald mit Elementen von Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	WVP[WBA]	91D0	-	Sd	0,27
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVZ	91D0	-	3d	1,03
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVZ	91D0	§	3d	1,19

Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald mit Elementen von Birken- und Kiefern-Bruchwald	WVZ[WB]	91D0	-	3d	0,26
Douglasienforst	WZD	0	-	*	0,68
Fichtenforst	WZF	0	-	*	2,14
Fichtenforst im Komplex mit Kiefernforst	WZF/WZK	0	-	*	1,21
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	(9110)	-	*	1,34
Kiefernforst	WZK	0	-	*	8,84
<b>Sonderbiotoptypen</b>					
Sonstige vegetationsarme Torffläche	DTZ	7120	-	*	0,04
Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGB	7120	§	2d	1,46
Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	MGF	7120	§	2d	0,18
Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium im Komplex mit Sonstigem Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	MGF/MWT	7120	§	2d	0,70
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	0	§	3d	0,32
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	7120	§	3d	0,38
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	MPT	7120	-	3d	0,37
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	MWT	7120	§	2	7,19
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium im Komplex mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	MWT/MWS	7120	§	2	2,04
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium mit Elementen von Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	MWT[WB A]	7120	§	2	0,43
Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer, dystroph	SOTd	3160	§	3	0,23
					<b>34,27</b>

Der Biotoptyp mit der größten Flächenausdehnung im Plangebiet ist mit 9,66 ha (28,1% des Gebietes) der MWT, also ein Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium, teilweise im Komplex mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWT/MWS) bzw. mit Elementen von Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands (MWT (WBA)). Zu den Mooren gehören außerdem die Besenheide- bzw. Glockenheide-Hochmoor-Degenerationsstadien (MGB bzw. MGF) mit insgesamt 2,34 ha, die feuchteren und trockeneren Pfeifengras-Moorstadien (MPF und MPT) mit zusammen 1,07 ha sowie ein dystrophes Torfstichgewässer, das sich in der Regeneration befindet mit 0,23 ha Größe.

**Tab. 4:** Flächenanteile der zusammengefassten Biotoptypen im NLF-Gebiet des Feener Moors

Biotoptypenklassen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Nadelforst	14,21	41,3
Hochmoorstadien	13,30	38,7
Moorwald	6,11	17,8
sonstige	0,78	2,2
<b>Gesamt</b>	<b>34,40</b>	<b>100,0</b>



Alle Biotoptypen der verschiedenen Moorstadien zusammengenommen sind auf einer Fläche von 13,30 ha des Gebietes vertreten und machen daher einen Anteil von 38,7% der Fläche aus. Der zweitgrößte kartierte Biotyp sind die Kiefernforste (WZK) mit 8,84 ha (25,7%). Die Nadelforste mit Beteiligung der Kiefer, Fichte und Douglasie stocken auf insgesamt 14,21 ha (41,3%) der Fläche. Die Biotoptypen des Moorwaldes erstrecken sich in ihrer Ausprägung als Pfeifengras-Birken- und –Kiefern-Moorwald (WVP) bzw. Zwergstrauch-Birken- und –Kiefern-Moorwald (WVZ) über 6,11 ha (17,8%) des Bearbeitungsgebietes. Nimmt man die verschiedenen Stadien des Hochmoores und alle Biotoptypen des Moorwaldes zusammen, ergeben sich als vom Hochmoor geprägtem Lebensraum 19,41 ha bzw. 56,4% der NLF-Fläche gegenüber naturfernen Nadelforsten von 41,3% des Gebietes.

### 3.1.2 Planungsrelevante Biotoptypen

Zu den planungsrelevanten Biotoptypen gehören grundsätzlich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (sofern sie nicht gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp sind), Entwicklungsflächen für FFH-Lebensraumtypen sowie Biotoptypen, die aufgrund einer NSG-Verordnung von besonderem Interesse sind.

**Tab. 5:** Sonstige planungsrelevante Biotoptypen im Plangebiet

Biotyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe [ha]
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	(9110)	-	*	1,34
Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	0	§	3d	0,32

**Tab. 6:** Zusammenstellung von Schutzstatus und Gefährdung der Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet.

Schutzstatus und Gefährdung in Niedersachsen	[ha]	[%]
<b>Geschützt nach § 30 BNatSchG</b>	<b>14,73</b>	<b>43,0</b>
RL-Kategorie 2	12,60	36,7
RL-Kategorie 3	3,79	11,1
RL-Kategorie 5	0	0
<b>Summe der RL-Biotope</b>	<b>16,39</b>	<b>47,8</b>

Tabellen aus WBK Auswertung Stand Dezember 2013

Die Gefährdungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen bedeuten:

0 = vollständig vernichtet

1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt

2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt

3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt

5 = schutzwürdig, teilweise auch schutzbedürftig, aber noch nicht landesweit gefährdet

Nach § 30 BNatSchG sind 14,73 ha der Gesamtanteilsfläche der NLF-Fläche geschützt, das entspricht 43 % des Bearbeitungsgebietes. Auf der Roten Liste (DRACHENFELS 1996) werden 16,39 ha (47,8% des Bearbeitungsgebietes) geführt.

**(9110) Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurem Buchenwald WZF [WL]**

Dieser Biotoptyp ist beschrieben als gepflanzter bzw. durch forstliche Bewirtschaftung entstandener Fichtenforst mit mehr als 50% Nadelholzanteil. Durch gezielte Entnahme der Fichte und Förderung der Buche soll er langfristig zum Lebensraumtyp 9110 entwickelt werden. Er befindet sich in Abt. 128a. Dort sind heute achtjährige Buchen als Voranbau auf einer Fläche von 1,1 ha gepflanzt.

**Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium [MPF]**

In diesem Biotoptyp herrscht eine Dominanz von *Molinia caerulea*. Der Anteil von Zwergsträuchern liegt unter 30%, derjenige von *Eriophorum vaginatum* deutlich unter 50%. Zahlreiches Vorkommen von Torfmoosen und/oder moortypischen Blütenpflanzen (z.B. Scheidiges Wollgras, Rosmarinheide, Glockenheide). Der Biotoptyp kommt auf 0,32 ha in den Randbereichen des Hochmoores in Abt. 128b vor.

**3.2 FFH-Lebensraumtypen**

Entsprechend der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ sowie der „Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen“ (v. DRACHENFELS, Stand März 2012) wurde jeder kartierte schutzwürdige Lebensraumtyp in einen der vorgegebenen Erhaltungszustände eingestuft.

Nachstehende Tabelle zeigt die im Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und ihre Anteile, sowie die kartierten FFH-Lebensraumtypen auf der entsprechenden FFH-Gebietsfläche im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten.

**Tab. 7:** Anteile der FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet und am Gesamtgebiet (wertbestimmende LRT laut SDB im NLF-Gebiet sind fett gedruckt)

Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche der NLF (34,3 ha)		Gesamtgebiet gemäß SDB (179 ha)	
		[ha]	[%] am Gesamtgebiet NLF	[ha]	[%]
<b>3160</b>	Dystrophe Seen und Teiche	0,23	0,7	0,6	0,34
7110	Lebende Hochmoore	0	0	10,0	5,59
<b>7120</b>	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	12,78	37,3	22,0	12,29
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	0	0	0,1	0,06
<b>91D0*</b>	Moorwälder	4,57	13,3	80,0	44,69
Summe		17,58	51,3	112,7	62,97

Sämtliche im FFH-Gesamtgebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind nach NLWKN auch wertbestimmend für das Gebiet. Lebende Hochmoore (LRT 7110) und Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) kommen im Bearbeitungsgebiet der NLF nicht vor. Etwa die Hälfte des Plangebietes wird von wertbestimmenden Lebensraumtypen eingenommen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Flächenanteil der kartierten FFH-Lebensraumtypen in den verschiedenen Erhaltungszuständen.

FFH-Lebensraumtypen: 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 91D0\* Moorwälder.

**Tab. 8:** Anteilsfläche der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen in ha und Prozent des Bearbeitungsgebietes

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände: polygonweise Auswertung									
FFH-156 Feerner Moor					Gesamtfläche [ha] NLF:			34,3	
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Anteil am NLF-Gebiet [%]
	A		B		C		E	Sa. LRT ohne E	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	
(9110)							1,34		
<b>3160</b>			0,23	100,0				0,23	0,7%
<b>7120</b>	1,55	12,1	9,15	71,6	2,08	16,3		12,78	37,3%
<b>91D0*</b>			0,61	13,3	3,96	86,7		4,57	13,3%
<b>Summe</b>	<b>1,55</b>	<b>8,8</b>	<b>9,99</b>	<b>56,8</b>	<b>6,04</b>	<b>34,4</b>	<b>1,34</b>	<b>17,58</b>	<b>51,3%</b>

Auswertung Stand Dezember 2013

Bei den auf rund 18 ha von 34,3 ha vorkommenden Lebensraumtypen wurden 8,8% mit dem Erhaltungszustand A, 56,8% mit Erhaltungszustand B und 34,4% mit Erhaltungszustand C bewertet. Die 1,34 ha, die als Entwicklungsflächen des LRT 9110 kartiert wurden, sind nachrichtlich erwähnt.

### 3.2.1 Kurzbeschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen

#### 3.2.1.1 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Zwei Stillgewässer im Nordosten des Gebietes gehören mit einer Gesamtfläche von 0,23 ha zum LRT 3160. Er ist umrahmt vom LRT 7120, der von Kiefernflug geprägt ist, sowie vom LRT 91DO\*.

**Tab. 9:** Typische, bewertungsrelevante Arten (Krautschicht) sowie Arten der Roten Liste (fett gedruckt) im LRT 3160 im Plangebiet

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<b>Carex echinata</b>	<b>Stern-Segge</b>	1	Moose		
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	2	Spagnum spp.	Torfmoose	2
Juncus bulbosus	Zwiebel-Binse	3			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

**Tab. 10:** Erhaltungszustände des LRT 3160 im Plangebiet nach der fachgutachtlichen einzelflächenweisen Einschätzung

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände										
NFA Harsefeld FFH 156 Feener Moor										
	Gesamtfläche NLF [ha] :								34,3	
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand									Anteil am NLF-Gesamtgebiet
	A		B		C		E	Sa. LRT		
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]	
<b>3160</b>			0,23	100,0				0,23	0,7	

Der Erhaltungszustand der beiden sich im Plangebiet befindlichen dystrophen Stillgewässer wurde mit B „gut“ eingestuft.



**Abb. 5:** Dystropher See im FFH-Gebiet „Feener Moor“

### 3.2.1.2 3.2.1.2 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Die wesentlichen Flächenanteile des 7120 liegen in der als Sonderbiotop ausgewiesenen Fläche des Bearbeitungsgebiets. Es handelt sich um sehr nährstoffarme Hochmoorstandorte mit einer Moormächtigkeit von über 150 cm, die nahezu bis Geländeoberkante mit Wasser gefüllt sind. Dennoch sind weite Teile der Flächen dieses Lebensraumtyps von Birken- und Kiefernflug geprägt. Der 7120 ist, teilweise streifenartig, aufgrund des früheren Handtorfstichs mit dem LRT 91D0\* verzahnt.

**Tab. 11:** Typische, bewertungsrelevante Arten (Krautschicht) sowie Arten der Roten Liste (fett gedruckt) im LRT 7120 im Plangebiet

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<b>Andromeda polifolia</b>	<b>Rosmarinheide</b>	2	Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	2
<b>Calla palustris</b>	<b>Drachenwurz</b>	1	Eriophorum vaginatum	Scheidiges Wollgras	2
Calluna vulgaris	Besenheide	1	Molinia caerulea	Pfeifengras	2
Carex rostrata	Schnabel-Segge	1	<b>Rhynchospora alba</b>	<b>Weißes Schnabelried</b>	1
<b>Carex vesicaria</b>	<b>Blasen-Segge</b>	2	<b>Vaccinium oxycoccos</b>	<b>Gewöhnliche Moosbeere</b>	1
<b>Drosera rotundifolia</b>	<b>Rundblättriger Sonnentau</b>	1	Moose		
Erica tetralix	Glockenheide	2	Sphagnum spec.	Torfmoose	2

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

Der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) wurde zuletzt im Jahr 1996 im Gebiet bestätigt.

**Tab. 12:** Erhaltungszustände des LRT 7120 im Plangebiet nach der fachgutachtlichen einzelflächenweisen Einschätzung

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände									
NFA Harsefeld FFH 156 Feener Moor									
	Gesamtfläche NLF [ha] :								34,3
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Anteil am NLF-Gesamtgebiet
	A		B		C		E	Sa. LRT	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]
<b>7120</b>	1,55	12,1	9,15	71,6	2,08	16,3		12,78	37,3

Über 80% der Fläche des LRT 7120 im Bearbeitungsgebiet weisen einen guten (71,6%) oder sogar hervorragenden (12,1%) Erhaltungszustand auf. Nur 2,08 ha oder 16,3% der LRT-Fläche sind dem noch unbefriedigenden Erhaltungszustand C zugeordnet.

Der Gesamterhaltungszustand des LRT kann daher mit B eingestuft werden.

**Abb. 6:**

Die durch die historische Entwässerung des Moores ausgelöste Verbuschung und Wiederbewaldung der Moorränder wurde durch Renaturierungsmaßnahmen gebremst. Ein Anflug von Pionierbaumarten findet dennoch auf nicht unerheblichen Teilflächen dieses LRT statt.

**Abb. 7:**

Im LRT 7120 wechseln sich Kernbereiche, die voll mit Wasser gefüllt sind und von Torfmoosen dominiert werden, mit binsenreichen Randzonen ab.

### 3.2.1.3 3.2.1.3 91D0\* Moorwälder

Dieser Lebensraumtyp ist gemäß der FFH-Richtlinie als prioritär eingestuft. In Niedersachsen, wo im Vergleich zu anderen (Bundes-) Ländern ein Schwerpunkt der Moorlebensräume liegt, ist daher der Erhalt und die Wiederherstellung von Mooren ein bedeutendes naturschutzfachliches Ziel.

Der Moorwald im Bearbeitungsgebiet kommt in folgenden Ausprägungen vor:

**Tab. 13:** Ausprägungen des LRT 91D0\* im Plangebiet

Biotoptyp/Ausprägung	Bezeichnung	Fläche [ha]
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	0,60
WVP	Pfeifengras-Birken und Kiefern-Moorwald	1,22
WVP[WBA]	Pfeifengras-Birken und Kiefern-Moorwald mit Elementen des Birken- und Kiefern-Bruchwalds nährstoffarmer Standorte des Tieflands	0,27
WVZ	Zwergstrauch-Birken und Kiefern-Moorwald	2,22
WVZ[WB]	Zwergstrauch-Birken und Kiefern-Moorwald mit Elementen von Birken- und Kiefern-Bruchwald	0,26
Gesamtfläche 91D0*		4,57

**Standort:** Der Moorwald kommt im Bearbeitungsgebiet eng verzahnt mit den noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren (LRT 7120) vor. Er findet sich in der als Sonderbiotop ausgewiesenen Fläche, die einen mehr als 150cm mächtigen, sehr nährstoffarmen und noch bis Geländeoberkante gefüllten Moorkörper aufweist, aber auch in dem hufeisenförmig die Sonderbiotopfläche umgebenden Randbereich mit Moormächtigkeiten zwischen 30 und 100cm und einem Kapillarsaum des Wassers von ca. 60 bis 150cm unter Geländeoberfläche über einem



Substrat aus Schmelzwassersand, teilweise unterlagert von Geschiebelehmhängen (Standortstypenziffern 31.2.2.2III2, 31.2+.2.8III2, 31.3-.2.8I2b). Auch hier ist die Nährstoffausstattung schwach (2, 2+) bis höchstens mäßig versorgt (3-).

**Ausprägung:** Im Vergleich mit den Vorgaben für einen günstigen Erhaltungszustand ist in der Kategorie Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und hier insbesondere beim starken Totholz, aber auch beim Kriterium lebende Habitatbäume der LRT Moorwald ungenügend ausgestattet. Durch die Wuchsdepression bei Wasserüberschuss ist dies jedoch häufig der Fall und sollte nicht zu schematisch gewichtet werden. In der Kategorie Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars sind insbesondere durch die Dominanz des Pfeifengrases noch Defizite in der Krautschicht vorhanden.

Als Hauptbaumarten – aber auch als Pionierbaumarten - treten die beiden Birkenarten Moorbirke und Sandbirke sowie die Kiefer auf. Daneben finden sich einzelne Exemplare von kleinstwüchsiger Fichte.

**Tab. 14:** Typische, bewertungsrelevante Arten (Krautschicht) sowie Arten der Roten Liste (fett gedruckt) im LRT 91D0\* im Plangebiet

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<b>Andromeda polifolia</b>	<b>Rosmarinheide</b>	2	Molinia caerulea	Pfeifengras	4
Calluna vulgaris	Besenheide	2	Potentilla palustris	Sumpf-Blutauge	1
Deschampsia flexuosa	Drahtschmiele	2	<b>Rhynchospora alba</b>	<b>Weißes Schnabelried</b>	1
<b>Drosera rotundifolia</b>	<b>Rundblättriger Sonnentau</b>	1	Triophorum cespitosum	Rasenbinse	2
Dryopteris carthusiana	Gewöhnlicher Dornfarn	1	Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	1
Erica tetralix	Glockenheide	2	<b>Vaccinium oxycoccos</b>	<b>Gewöhnliche Moosbeere</b>	2
Eriophorum angustifolium	Schmalblättriges Wollgras	2	Moose		
Eriophorum vaginatum	Scheidiges Wollgras	2	Sphagnum ssp.	Torfmoose	2

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

**Tab. 15:** Erhaltungszustände des LRT 91D0\* nach der fachgutachtlichen einzelflächenweisen Einschätzung

FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände										
NFA Harsefeld FFH 156 Feerner Moor										
	Gesamtfläche NLF [ha] :								34,3	
FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand									Anteil am NLF-Gesamtgebiet
	A		B		C		E	Sa. LRT		
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	[%]	
<b>91D0*</b>			0,61	13,3	3,96	86,7		4,57	13,3	

**Abb. 8:**

Gut zu erkennen ist das Wollgras als Zeigerart für ein Degenerationsstadium eines Hochmoores im lichten, von Kiefern geprägten Moorwald.

Da über 80% seiner Fläche dem Erhaltungszustand C entsprechen, ergibt sich für diesen LRT auch ein mittlerer bis schlechter Gesamterhaltungszustand.

### 3.3 Wertbestimmende und geschützte Arten

Als wertbestimmende Art wurde im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 156 „Feerner Moor“ die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) gemeldet.

Die Große Moosjungfer ist im NLF-Teilgebiet des FFH-Gebietes jedoch nicht nachgewiesen. Gleichwohl ist der Lebensraum für die Art günstig und das Vorkommen der Art wäre möglich.

#### 3.3.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde mit letztem Fund noch aus dem Jahr 1996 die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) im Bearbeitungsgebiet bestätigt. Die Schlingnatter ist in den Vollzugshinweisen des NLWKN als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen beschrieben. Durch den Erhalt und die Renaturierung ihres Lebensraums im Gebiet werden für die Art günstige Voraussetzungen erhalten.

### 3.3.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Im NLF-Gebiet wurde der **Ziegenmelker** (*Caprimulgus europaeus*) als Anhang-I-Art der Vogelschutzrichtlinie mit letzter Meldung aus dem Jahr 1996 im Gebiet bestätigt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Art heute dort nicht mehr vorkommt.

Der Ziegenmelker ist als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen beschrieben. Aufgrund der komplexen Habitatsprüche ist der Ziegenmelker als Leitart für den Schutz von Biotopkomplexen in Heiden und Mooren besonders bedeutend.

Nach Auskunft des Revierleiters ist seit längerem der **Kranich** regelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Die Art ist nach der Meldung formal nicht wertbestimmend für das Gebiet, gleichwohl ist sie als Anhangsart stets streng geschützt.

### 3.3.3 Weitere gefährdete Arten

**Tab. 16:** In den vergangenen Jahren festgestellte gefährdete Arten

Es bedeuten:	RL TO	Gefährdung in Niedersachsen Tiefland-Ost
	RL Nds.	Gefährdung in Niedersachsen insgesamt
	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Art der Vorwarnliste
	R	Art mit geografischer Restriktion
	M	Nicht bodenständige gebietsfremde Wanderfalter
	*	aktuell keine Gefährdung
	Schutz §	besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14c BNatSchG

FFH-Gebiet 156 Feener Moor, Teilraum der NLF								
Art-NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL TO	RL Nds	Schutz	Funde	FFH-RL/ VS-RL	letzter Fund
Pflanzenarten								
Farn- und Blütenpflanzen								
49	<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	3	3		2		13.08.2013
134	<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Calla	3	3	§	1		13.08.2013
166	<i>Carex echinata</i>	Stern-Segge	3	V		2		01.01.2005
308	<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	3	§	3		13.08.2013
341	<i>Erica tetralix</i>	Glockenheide	V	V		8		13.08.2013
342	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V	V		10		13.08.2013
345	<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheiden-Wollgras	V	V		10		13.08.2013
778	<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3		2		13.08.2013
947	<i>Vaccinium oxycoccos</i>	Gewöhnliche Moosbeere	3	3		6		13.08.2013
Tierarten								
Amphibien								
13020	<i>Rana esculenta</i>	Teichfrosch	*	*	§	2	V	09.10.2013
13023	<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	*	§	1	V	09.10.2005

Libellen								
12004	<i>Aeshna juncea</i>	Torf-Mosaikjungfer	*	*	§	1		02.12.2005
12006	<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	2	2	§§	1		02.12.2005
12021	<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	*	*	§	1		02.12.2005
12027	<i>Enallagma cyathigerum</i>	Gemeine Becherjungfer	*	*	§	1		02.12.2005
12030	<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge	*	*	§	1		02.12.2005
12038	<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer	*	*	§	1		02.12.2005
12040	<i>Lestes viridis</i>	Große Weidenjungfer	*	*	§	1		02.12.2005
12043	<i>Leucorrhinia dubia</i>	Kleine Moosjungfer	V	3	§	2		02.12.2005
12045	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	Nordische Moosjungfer	V	V	§	1		02.12.2005
12048	<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck	*	*	§	1		02.12.2005
12053	<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	*	*	§	1		02.12.2005
12056	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle	*	*	§	1		02.12.2005
12063	<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle	*	*	§	2		02.12.2005
12069	<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle	*	*	§	1		02.12.2005
Reptilien								
13014	<i>Lacerta vivipara</i>	Waldeidechse	*	*	§	1		09.10.2005
13030	<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	3	3	§	1		2012
Tagfalter								
19018	<i>Boloria aquilonaris</i>	Hochmoor-Perlmutterfalter	1	1	§	3		02.12.2005
19049	<i>Cupido argiades</i>	Kurzschwänziger Bläuling	M	M		2		02.12.2005
19106	<i>Plebejus argus</i>	Silberfleck-Bläuling	3	3	§	2		02.12.2005
19128	<i>Plebejus optilete</i>	Hochmoorbläuling	1	1	§	3		02.12.2005

Sechs Pflanzenarten und die Kreuzotter (*Vipera berus*) als Reptilienart werden in der Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ geführt. Als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) gilt die Libellenart Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*).

Besonders hervorzuheben ist, dass die beiden Tagfalterarten Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*) und der Hochmoor-Bläuling (*Plebejus optilete*), die als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1) beschrieben sind, im Bearbeitungsgebiet noch einen Lebensraum finden.

Die letzten Funde einiger Arten datieren noch aus dem Jahr 1996. Dies muss aber nicht notwendiger Weise bedeuten, dass diese Arten aus dem Plangebiet verschwunden sind, da bei der Kartierung des Gebietes nicht systematisch nach ihnen gesucht wurde. Dies gilt für die Schlingnatter, die Ringelnatter, den Dachs sowie, wie bereits erwähnt, für den Ziegenmelker.

Die gefundenen Arten konzentrieren sich auf die Biotoptypen MWT (Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium), WVZ (Zwergstrauch-Birken- und –Kiefern-Moorwald) und WVP (Pfeifengras-Birken- und –Kiefern-Moorwald). Im MWT findet sich der überwiegende Teil der Pflanzenarten, XXX, die Mehrzahl der Libellenarten (hier in der Ausprägung des MWT/MWS als Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium im Komplex mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen) und die Reptilienarten. Auch der Ziegenmelker wurde hier 1996 beobachtet.. Der WVZ weist fünf Libellenarten und der WVP drei Libellenarten auf.

Die am stärksten gefährdeten Arten Hochmoor-Perlmutterfalter und Hochmoor-Bläuling kommen im Biotoptyp XXX vor. Die genannten Biotoptypen befinden sich sämtlich innerhalb XXX ausgewiesenen Fläche des Bearbeitungsgebietes.

Der **Hochmoor-Perlmutterfalter** (*Bolaria aquilonaris*) lebt als Schmetterling bevorzugt im Rand- und Übergangsbereich von Mooren hin zu Streuwiesen, wo er vor allem an der Sumpfkraatzdistel oder auch dem Sumpflutauge ausreichend Blüten und Nektar findet. Die Raupen des Hochmoor-Perlmutterfalters fressen an der Gewöhnlichen Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), die im Zentrum der Moore zu finden ist.



**Abb. 9:** Hochmoor-Perlmutterfalter

Das Erkennungsmerkmal des **Hochmoor-Bläulings** (*Plebejus optilete*) versteckt sich – wie bei den meisten Bläulingsarten – auf seiner Flügelunterseite. Dort findet sich ein blaumetallisch schimmernder Punkt neben einem orangefarbenen Fleck. Da die Raupen des Hochmoor-Bläulings bevorzugt an Rausch- und Moosbeere leben, leidet der Hochmoor-Bläuling unter der Verbuschung seines angestammten Lebensraumes. Sobald der Wald überhand nimmt, verschwinden die geeigneten Futterpflanzen und die Teilpopulationen verinseln.



**Abb. 10:** Hochmoor-Bläuling

### **3.4 Besondere Hinweise zu den Maßgeblichen Bestandteilen**

Zur Definition siehe Anhang Punkt 6.4

#### **3.4.1 Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen**

Im Gebiet ist als maßgeblicher Wald-LRT der Moorwald 91DO\* mit knapp 5 ha zu nennen. Er ist mit seinen Strukturen und charakteristischen Arten vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Im Lebensraumtyp 91DO\* erfolgt keinerlei Nutzung. Ferner ist der für den Erhalt von Moorlebensräumen erforderliche Wasserhaushalt mit langen Phasen des Wasserüberschusses als maßgeblich für den LRT zu nennen.

#### **3.4.2 Maßgebliche Bestandteile der Nicht-Wald-Lebensraumtypen**

##### **3.4.2.1 3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Dieser Lebensraumtyp ist auf eine Fläche von 0,23 ha beschränkt.

Für den Lebensraumtyp 3160 sind maßgebliche Bestandteile die Standortvoraussetzungen sowie die Populationen der charakteristischen Arten. Für den Erhaltungszustand sind der Wasser- und Nährstoffhaushalt besonders zu nennen.

Im Fall des NLF-Gebietes im Feener Moor handelt es sich bei dem LRT 3160 um ein naturnahes, nährstoffarmes Torfstichgewässer am nördlichen Rand der Abt. 128x. Die Wasser- bzw. Ufervegetation besteht vorwiegend aus flutenden Torfmoosen, Wasserschlauch, Wollgras und Schnabel-Segge. Die Verlandungsbereiche stehen in enger Verbindung mit den Lebensraumtypen der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (LRT 7120) und der Moorwälder (LRT 91DO\*).

##### **3.4.2.2 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

Zu diesem Lebensraumtyp gehören waldfreie Hochmoorflächen, die durch Entwässerung degeneriert sind, aber noch Restbestände typischer Hochmoorvegetation aufweisen. Der Lebensraumtyp 7120 kommt im Plangebiet auf einer Fläche von rund 13 ha vor. Die Degradierung ist neben dem Handtorfstich hauptsächlich auf die mit ihm einhergehende Absenkung des Kapillarsaums zurückzuführen, in deren Folge es zu einer fortschreitenden Verbuschung kam. Entwässerungsbedingt haben sich Heide- und Binsen/Seggen-Stadien entwickelt, die von Glockenheide, Wollgräsern, Moosbeere sowie Krähenbeere und anderen Zwergsträuchern dominiert werden. In alten bäuerlichen Torfstichkomplexen mit kleinräumigem Wechsel von nassen und trockeneren Bereichen haben sich stellenweise auf Wasser oder Torfschlamm schwimmende Rasen aus Torfmoosen gebildet.

Maßgebliche Bestandteile sind wiederum die Standortvoraussetzungen sowie die Populationen der charakteristischen Arten. Für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile sind die spezifischen Standortbedingungen, also namentlich der Wasser- und Nährstoffhaushalt.

Auf Grund der durchgeführten Wiedervernässung wird es zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung dieses Lebensraumtyps kommen. Der LRT 7120 wird sich daher voraussichtlich langfristig in Richtung des LRT 7110 „Lebende Hochmoore“ entwickeln.



## 4 Entwicklungsanalyse

### 4.1 Ergebnisse

Aus dem Jahr 2006 existiert eine „Zusammenstellung der Ergebnisse von Waldbiotopkartierung und Forsteinrichtung“ für den Teilbereich des Naturschutzgebietes „Feener Moor“ bzw. des gleichnamigen FFH-Gebiets auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Im Niedersächsischen Forstamt Harsefeld wurde mit Stichtag zum 01.01.2006 eine vereinfachte Betriebsregelung durchgeführt.

Mit der damals noch bestehenden Bez. Reg. Lüneburg war anlässlich einer Naturschutz-Vorbesprechung vereinbart worden, dass für den Teilbereich des NSG „Feener Moor“, bzw. für den Teilraum des FFH-Gebiets Nr. 156 „Feener Moor“, der sich auf die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten bezieht, kein Pflege- und Entwicklungsplan bzw. Managementplan zu erstellen ist. Es sollte lediglich eine flächendeckende Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung erfolgen. Dennoch enthält der Plan einige Maßnahmenvorschläge zu den kartierten Biotoptypen:

1. Regelmäßiges Überprüfen der vorhandenen Stauvorrichtungen und ggf. Erneuern bzw. Abdichten.
2. Die Fläche des Biotoptyps MGB regelmäßig von Gehölzbewuchs freihalten.
3. Als Eventualmaßnahme: Zurückdrängen der Kiefern mit Abtransport des Materials auf den Flächen des Biotoptyps WVZ. Ziel: Erhalt/Entwicklung der Moorheidevegetation.
4. Auf Vorschlag des Landkreises soll als zusätzliche Maßnahme folgendes mit aufgenommen werden: In dem südöstlichen Waldbereich, der unmittelbar an das offene Moor grenzt (Kiefernbestand Abt. 127b), soll eine Waldrandpflege durchgeführt werden mit dem Ziel, einen strukturreichen Übergang zwischen Moor und Wald zu schaffen. Die Maßnahme muss sehr vorsichtig durchgeführt werden, damit nicht die vorhandene Fichten-Naturverjüngung davon stark profitiert und sich noch weiter ausbreitet.

zu 1: Nach mündlichen Informationen des Revierleiters, XXX, werden die Stauvorrichtungen periodisch überprüft und ggf. instandgesetzt. Eine solche Überprüfung sollte möglichst zeitnah erfolgen.

zu 2: Die Fläche des Biotoptyps MGB wurde bisher regelmäßig von Gehölzaufwuchs freigehalten. Dies geschah im Zusammenhang mit einem Verjüngungsschnitt in der Besenheide mit dem Freischneider. In Zukunft sollen die Flächen der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Der sich mit der Wiedervernässung zunehmend einstellende Kapillaraufstieg wird zukünftig hier den Gehölzaufwuchs begrenzen.

zu 3: Das Zurückdrängen der Kiefer auf den Flächen des Biotoptyps WVZ lässt sich nicht mehr durchführen, weil im Zusammenhang mit den Ansturmaßnahmen in den nördlich der NLF-Flächen gelegenen Moorbereichen des Landkreises Stade der Wasserstand ein Betreten nicht mehr zulässt. Allerdings wird aufgrund des Kapillaranstiegs sich die Kiefer auch nicht weiter dauerhaft etablieren können.

zu 4: Die Fichten-Naturverjüngung hat große Flächenanteile im Norden der Abt. 127b für sich erobert und müsste nach normalem Vorgehen bereits dringend geläutert werden. Dieser Trend war auch schon 2006 abzusehen. Selbst bei Unterlassen einer vorsichtigen Durchforstung im Kiefern-Hauptbestand wird weiterhin Fichten-Naturverjüngung auflaufen und sich entwickeln.

Der damaligen Planung lagen zum großen Teil noch andere Erlassregelungen sowie Bewertungsmaßstäbe als bei der Erarbeitung dieses Maßnahmenplanes zugrunde. So wurden die Lebensraumtypen 2006 noch entsprechend der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (DRACHENFELS, O. v. 2003) in einen der vorgegebenen Erhaltungszustände eingestuft.

Die aktuelle Waldbiotopkartierung richtet sich nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011 von DRACHENFELS, O. v. (2011): Naturschutz- und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1 – 326, Hrsg: Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Fachbehörde für Naturschutz -. Hannover. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Ergebnisse der damaligen Fachplanung mit der jetzigen Maßnahmenplanung nur sehr bedingt vergleichbar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Flächenanteil der im Jahr 2005 kartierten FFH-Lebensraumtypen und die damalige Einschätzung ihrer Erhaltungszustände.

**Tab. 17:** Flächenanteile und Erhaltungszustände der LRT im Plangebiet gemäß Planung aus 2006

FFH-Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Summe ohne E	Anteil am Gesamtgebiet NLF (%)
	A [ha]	A [%]	B [ha]	B [%]	C [ha]	C [%]	E [ha]		
3160			0,4	100,0				0,4	1,2
7120	12,4	96,1			0,5	3,9		12,9	37,9
91D0*			2,6	31,7	5,6	68,3		8,2	24,1
<b>Summe</b>	<b>12,4</b>	<b>57,7</b>	<b>3,0</b>	<b>14,0</b>	<b>6,1</b>	<b>28,4</b>		<b>21,5</b>	<b>63,2</b>

Der obigen Tabelle gegenübergestellt wird die auf der aktuellen Waldbiotopkartierung aus dem Jahr 2013 aufbauende Tabelle:

**Tab. 18:** Flächenanteile und Erhaltungszustände der LRT im Plangebiet gemäß Planung aus 2013

FFH-Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Summe ohne E	Anteil am Gesamtgebiet NLF (%)
	A [ha]	A [%]	B [ha]	B [%]	C [ha]	C [%]	E [ha]		
(9110)							1,34	0,0	
3160			0,23	100,0				0,23	0,7
7120	1,55	12,1	9,15	71,6	2,08	16,3		12,78	37,3
91D0*			0,61	13,3	3,96	86,7		4,57	13,3
<b>Summe</b>	<b>1,55</b>	<b>8,8</b>	<b>9,99</b>	<b>56,8</b>	<b>6,04</b>	<b>34,4</b>	<b>1,34</b>	<b>17,58</b>	<b>51,3</b>

Die Verschiebungen bei den Anteilsflächen der Lebensraumtypen gehen in der Regel entweder auf unterschiedliche gutachtliche Einschätzungen der verschiedenen Kartierer oder auf den veränderten Kartierschlüssel zurück.

Während die Fläche des LRT 7120 nahezu konstant geblieben ist, hat sich die Ausdehnung des LRT 91DO\* um rund 3 ha verkleinert. Die Einschätzung des Erhaltungszustandes wurde im LRT 7120 auf größerer Fläche von A nach B zurückgenommen. Grund hierfür ist, dass die Verbuschung im LRT 7120 in den zurückliegenden acht Jahren stark zugenommen hat.

Nach dem neuesten Stand sind nun 1,34 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen. Hier entwickelt sich ein Buchen-LRT aus Pflanzung als Folgebestand nach Fichte/Kiefer.

Beim LRT 3160 hat sich die Fläche von 2006 zu 2013 in etwa halbiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass in der Planung von 2006 die Flächengrößen aus der Forsteinrichtungsplanung übernommen wurden. Die aktuelle Kartierung hingegen greift zur Abgrenzung auf Orthofotos zurück und ist daher deutlich genauer.

Im Bearbeitungsgebiet wurden in der 2006 erarbeiteten Studie ebenfalls keine Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie erwähnt. Bei den Tierarten wurden schon damals die Schlingnatter als Anhang-IV-Art sowie der Ziegenmelker als Art der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt.

## **4.2 Belastungen und Konflikte**

### **Mögliche Zielkonflikte:**

Ein Zielkonflikt findet sich hinsichtlich des §4 Punkt b (zulässige Handlungen) der NSG-Verordnung. Hier ist die forstwirtschaftliche Nutzung der durch Anpflanzung entstandenen Bestände nur ohne künstliche Neubegründung zugelassen. Auf Grundlage dieser Verordnung wäre demnach eine Laubholz-Pflanzung unter Kiefer oder Fichte nicht möglich (forstfachlich als Voranbau bezeichnete Maßnahme). Das Ergebnis wäre, dass die reichhaltig aufkommende Fichten-Naturverjüngung diese Flächen übernehmen würde. Hier sollte mit Abstimmung dieses Planwerks eine Genehmigung für die Weiterführung der naturschutzfachlich sinnvollen Waldentwicklungsmaßnahme verbunden werden. Die zu aktualisierende Verordnung sollte künftig auf mineralischen Böden generell Forstwirtschaft nach den Grundsätzen des Naturwirtschaftswaldes zulassen. Eine Einbringung von Laubholz als Voranbau durch Pflanzung auf den jetzigen von Nadelholz dominierten Flächen sollte weitergeführt werden. Die Regelungen der neuen NSG-Verordnung, die in Kürze Rechtskraft erlangen wird, stehen dieser Forderung jedoch entgegen und sind mit Inkrafttreten zu beachten.

Aus der Literatur sind darüber hinaus folgende mögliche Probleme bekannt, auf die hiermit hingewiesen wird:

Zielkonflikte im LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“ können sich ergeben, wenn diese zunehmend verlanden und sich zu naturnahen Moor-Lebensraumtypen entwickeln (7110 Lebende Hochmoore, 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften). Bei Se-

kundärgewässern hat die Moorentwicklung in der Regel Vorrang, während bei natürlichen Moorgewässern im Einzelfall zu entscheiden ist, ob Pflegemaßnahmen zur Erhaltung offener Wasserflächen zu ergreifen sind. Wenn die Erhaltung von Moorgewässern aus Artenschutzgründen erforderlich ist (z.B. für Libellen), sollte gegenüber der Beseitigung naturnaher Verlandungsvegetation in alten bzw. ehemaligen Moorgewässern in der Regel eine Neuanlage von Gewässern in angrenzenden degradierten Moorbereichen oder Moorrandbereichen bevorzugt werden.

Durch die Vernässung von noch renaturierungsfähigem degradiertem Hochmoor können Beeinträchtigungen angrenzender Biotopkomplexe und gefährdeter Arten möglich sein. Dabei ist jedoch stets darauf zu achten, dass die vorkommenden Reptilien-, Amphibien und Wirbellosen-Arten auf naturnahe Moorrandbereiche angewiesen sind. Diese sind also unverzichtbar und müssen parallel zu Vernässungsmaßnahmen entwickelt werden.

In degradierten Hoch- und Übergangsmooren hat i. d. R. die Entwicklung nasser, waldfreier Moore gegenüber der Erhaltung junger, sekundärer Moorwaldstadien Vorrang. Dagegen sollten ältere, strukturreiche Moorwälder vorrangig als LRT 91D0\* erhalten und entwickelt werden.

### **4.3 Fazit**

#### **Zustand**

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes besteht überwiegend im Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen innerhalb der als Sonderbiotop ausgewiesenen Bereiche. Die bereits seit den 1980er Jahren begonnene Wiedervernässung der Moorkomplexe zeigt Wirkung. So entwickeln sich die derzeit noch vorhandenen Hochmoor-Degenerationsstadien langsam wieder zu lebenden Hochmooren. Der streifenweise ehemalige bäuerliche Handtorfstich sorgt für eine große Strukturvielfalt.

#### **Entwicklung**

Die Maßnahmen, die sich auf Grundlage dieses Planes ergeben, werden sich positiv auf den Wert des Gebietes als Lebensraum geschützter Biotope und Arten auswirken. Der Nadelholzanteil in den Kiefern- und Fichtenforsten des Plangebietes wird im Zuge von Erntehieben sowie Pflegemaßnahmen weiter abnehmen, zugunsten eines (durch Pflanzung eingebrachten) höheren Buchenan-teiles.

#### **Zusammenfassung**

Der Schwerpunkt der Naturschutzplanungen im Teilraum des NSG „Feener Moor“ besteht im Erhalt und der Entwicklung der gebietstypischen Moor- und Moorwaldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Die Wirksamkeit der Wiedervernässungsmassnahmen wird im Zuge der turnusmäßigen Fortschreibung dieses Maßnahmenplanes überprüft.

## **5 Planung**

### **5.1 Erhalt- und Entwicklungsziele**

Nach dem Standarddatenbogen des NLWKN (Stand 2004) sind für das Gesamtgebiet des FFH-Gebiets 156 „Feener Moor“ folgende allgemeine Erhaltungsziele beschrieben:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Hochmoorkomplexe mit gehölzfreier Moorvegetation, Torfmoor-Schlenken und noch renaturierungsfähigen, degradierten Hochmooren (u. a. mit Bedeutung als Lebensraum für XXX).
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe mit Kiefern-Birken-Moorwäldern.

### **5.2 Maßnahmenplanung**

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte FFH-Gebiet verbindlich und werden deshalb bei den einzelnen Schutzgütern nicht weiter aufgeführt:

1. Horst und Stammhöhlenbäume sind gemäß LÖWE geschützt und werden auch außerhalb ausgewiesener Habitatbaumgruppen erhalten. Auch sonstige Habitatbäume werden erhalten, sofern dem nicht Verkehrssicherungspflichten oder Arbeitsschutzbelange entgegenstehen. Dasselbe gilt für Totholz.
2. Totholz und aus Gründen der Verkehrssicherung gefällte Habitatbäume werden im Bestand belassen.

#### **5.2.1 Planungen für das Gesamt-Bearbeitungsgebiet**

Der Landkreis Stade beabsichtigt, möglichst noch in 2017 ein Nivellement des Gesamtgebietes durchzuführen. Auf dessen Grundlage sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Wasserstand im Gebiet gezielt weiter anzuheben und das Gebiet weiterführend zu renaturieren. Von diesen Maßnahmen werden vermutlich auch Flächen im NLF-Bearbeitungsgebiet betroffen sein.

Nach mündlichen Informationen des Revierleiters, XXX, werden die Staueinrichtungen im NLF-Bearbeitungsgebiet periodisch überprüft und ggf. instandgesetzt. Eine solche Überprüfung sollte möglichst zeitnah erneut erfolgen.

#### **5.2.2 Planungen für Lebensraumtypen**

##### **5.2.2.1 Planungen für Wald-Lebensraumtypen**

Im Bearbeitungsgebiet kommt lediglich der 91D0\* als Wald-Lebensraumtyp vor. Da die gesamte Fläche dieses Lebensraumtyps der natürlichen Sukzession überlassen werden soll, wird der LRT sich entsprechend des gegebenen Wasserhaushalts eigendynamisch weiterentwickeln.

Die verbleibende durch Wasserüberschuss jedoch kümmernde Baumvegetation dient dazu, Windruhe im Gebiet zu halten. Dieser kleinklimatische Effekt soll den seltenen Falterarten zu Gute kommen.

### 5.2.2.2 Planungen für Nicht-Wald-Lebensraumtypen

#### 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Als Standardmassnahme ist auch hier die eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (Standardmassnahme 17) vorgesehen.

#### 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

In diesem Lebensraumtyp ist ebenfalls die Standardmaßnahme 17 „Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ vorgesehen.

Die Fläche des Biotoptyps MGB wurde bisher regelmäßig von Gehölzaufwuchs freigehalten. Dies geschah im Zusammenhang mit einem Verjüngungsschnitt in der Besenheide mit dem Freischneider. In Zukunft sollen die Flächen der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Der sich mit der Wiedervernässung zunehmend einstellende Kapillaraufstieg wird zukünftig hier den Gehölzaufwuchs begrenzen.

### 5.2.3 Planungen für Arten der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund der komplexen Habitatansprüche und der sehr hohen Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist der **Ziegenmelker** (*Caprimulgus europaeus*) als Leitart für den Schutz von Biotopkomplexen in Heiden und Mooren besonders bedeutend. Für den Erhalt der Art sind ggf. Maßnahmen, die über das hier behandelte Gebiet hinausgehen, erforderlich.

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Ziegenmelker:

- Schaffung lichter und aufgelockerter Waldrand- und Übergangsbereiche, insbesondere von Kiefern- und Pionierwäldern durch Zurückverlegung und starke Auflichtung von Waldrändern.
- Erhöhung des Grenzlinienanteils in lichten Waldbereichen zur Verbesserung des Struktur- und Nahrungsreichtums.

Der langjährige Brutvogel **Kranich** soll wie bisher im Gebiet geschützt und seine Bruten ermöglicht werden. Die konsequente Beruhigung der Waldbereiche, in denen die Art brütet soll weitergeführt werden.

#### **5.2.4 Planungen für Anhang-II und IV-Arten**

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schlingnatter:

- Schaffung oder Erhalt vielseitig strukturierter, ausreichend breiter, ungenutzter äußerer und innerer naturnaher Waldsäume mit halboffenem Charakter in sonnenexponierter (südost-, süd-, südwest) Lage als Schlüsselhabitate mit Verbreitungs- / Vernetzungsstrukturen.
- Liegenlassen von Kleinstrukturen als Versteckmöglichkeiten wie z. B. Baumstubben, Totholz- und Steinhaufen.
- Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Schlingnatter: Wiedervernässungsarbeiten schon im September vor Beginn der Winterruhe durchführen.

#### **5.2.5 Planungen für rechtl. Schutzgüter z.B. gemäß § 30 BNatSchG oder NSG-Verordnung**

Eine spezielle Planung für diese Schutzgüter ist nicht erforderlich, weil alle wesentlichen Aspekte bereits in der Maßnahmenplanung für die FFH-Lebensraumtypen und Anhangs-Arten enthalten sind.

### **5.3 Monitoring**

Durch die vorgesehene turnusgemäße Fortschreibung der Maßnahmenplanung für das FFH-Teilgebiet ist eine kontinuierliche Bewertung der Entwicklung der Biotopvielfalt gewährleistet.

Ein darüber hinaus gehendes Monitoring von Arten erfolgt durch das NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz.

Von Interesse ist hier vor allem, wie sich die Maßnahmen zur Entwicklung der Moorbereiche auf die Populationsgrößen der Arten auswirken.

### **5.4 Finanzierung**

Grundsätzlich werden alle Maßnahmen, die dieser Plan vorsieht, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über die Standards des LÖWE-Waldbaus hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 -Naturschutz erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 - wie möglicherweise Maßnahmen im Rahmen der vom Landkreis Stade geplanten stärkeren Wiedervernässung - oder zur Entwicklung

eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B, reichen diese Mittel im Regelfall nicht aus. Daher müssten hier zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Die langfristig vorgesehene weitere Gebietsentwicklung mit erneuten Wasserstandsanehebungen auch in den Randbereichen des Moorkörpers hinein, geht über das von den Landesforsten im Zuge ihrer Bewirtschaftung und naturschutzfachlichen Pflege Leistbare hinaus. Für Planung und Entwicklung der anvisierten Schritte sind daher externe Mittel ggf. über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen einzuwerben oder durch den Landkreis zur Verfügung zu stellen.



### 5.5 Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung	Bemerkung
127	a	0	WZK[WZF]	0	0,02	100	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV		
127	a	0	WZK[WZF]	0	2,47	100	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV		
127	b	0	WZK[WZF]	0	0,01	100	Reguläre Durchforstung und Begünstigung der Baumarten der pnV		
127	c	0	MGB[WVP]	7120	0,09	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	c	0	MPT[WVP]	7120	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	c	0	WVZ[MWT]	91D0	1,19	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Bruchwaldarten erhalten und fördern,- profit durch Wiedervernässungsmaßnahme?	Kleinflächiger Wechsel aus Wollgräß in Senken und Zwergstrauch- Kiefern Wäldern auf den Erhebungen.
127	x	0	DTZ	7120	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	MGB[WVP]	7120	0,51	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	MGF/MWT	7120	0,70	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung	Bemerkung
127	x	0	MPT[WVP]	7120	0,14	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	MWTv	7120	2,96	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	MWTv/MWS	7120	1,21	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	MWTv[WBA]	7120	0,43	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	SOTd	3160	0,20	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	WVP[WBA]	91D0	0,25	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
127	x	0	WVZ[MWT]	91D0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Bruchwaldarten erhalten und fördern,- profit durch Wiedervernässungsmaßnahme?	Kleinflächiger Wechsel aus Wollgras in Senken und Zwergstrauch- Kiefern Wäldern auf den Erhebungen.
128	a	0	WZF[WJL(Bu)]	(9110)	1,34	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Voranbau	Buchenvoranbau
128	b	0	WBA(Ki)	91D0	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	b	0	WVP	0	2,14	106	Nutzungsverzicht und langfristig natürliche Entwicklung		

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung	Bemerkung
128	c	0	WBAIz[MPF]	91D0	0,00	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	c	0	WBA(Ki)	91D0	0,18	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	c	0	WBAIz[MPF]	91D0	0,12	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	d	0	MPF[WVP]	7120	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	d	0	WBA(Ki)	91D0	0,16	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	d	0	WVP(Ki)	91D0	1,22	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Bruchwaldarten erhalten und fördern,- profit durch wiedervernässungsmaßnahme?	
128	d	0	WVZ	91D0	1,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	Bruchwaldarten erhalten und fördern,- profit durch wiedervernässungsmaßnahme?	
128	d	0	WVZ[WBA]	91D0	0,26	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		Kontaktbiotop. Hier noch mehr Bruchwaldarten (Rosmarinheide und Trofmoose) vertreten, daher Nebencode WBA und Erhaltungszustand B

Abt.	UAbt.	Ufl	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	SDM-Code	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung	Bemerkung
128	x	0	DTZ	7120	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MGB	7120	0,69	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MGB[WVP]	7120	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MGF	7120	0,18	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MPF[WVP]	7120	0,25	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MPT[WVP]	7120	0,20	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MWT	7120	1,43	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MWTv	7120	2,79	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	MWTv/MWS	7120	0,74	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		
128	x	0	SOTd	3160	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum		

## **6 Anhang**

### **6.1 Karten**

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

## 6.2 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
  - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
  - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
  - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
  - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
  - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

**6.3 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.**

<b>3160 Dystrophe Seen und Teiche</b>	
Flächengröße ha	0,23
Flächenanteil %	0,7
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,23 ha im GEHG B.  Erhalt als naturnahe dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-

<b>7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</b>	
Flächengröße ha	12,78
Flächenanteil %	37,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	B B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 12,78 ha im GEHG B.  Erhalt als möglichst nasse, nährstoffarme, waldfreie Flächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten insbesondere durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushalts sowie durch bedarfsgerechte Entfernung des Gehölzbewuchses.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. -
Entwicklungsziel ha	-



<b>91D0 Moorwälder</b>	
Flächengröße ha	4,57
Flächenanteil %	13,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) 1. ermittelt 2. planerisch (Ziel-GEHG)	C B
Erhaltungsziel	Erhalt als torfmoosreiche Birken- Kiefern-Bruchwälder auf nährstoffarmen, wassergesättigten Torfböden mit verschiedenen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, heimischen Baumarten, mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie strukturreichen lichten Waldrändern einschließlich charakteristischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. Kraniche), insbesondere durch Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushalts und weiterer landschaftspflegerischer Maßnahmen.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1. - 2. – Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 4,57 ha.
Entwicklungsziel ha	-

#### 6.4 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)

<b>Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)</b>	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.  Erhalt als, sich langfristig selbst tragende Population , insbesondere durch Erhaltung, Förderung und Entwicklung von besonnten Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in den natürlicherweise stark, vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer moorartiger Gewässer, Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larvengewässer mit Torfmoosen.
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
Entwicklungsziel	-

## **6.5 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)<sup>3</sup>**

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Feener Moor“ wurde 2013 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Ordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

---

<sup>3</sup> „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

## 6.6 Beteiligte Behörden und Stellen

<b>Behörde</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon</b>
Niedersächsisches Forstamt Harsefeld Am Amtshof 1 21698 Harsefeld	XXX	XXX
Revierförsterei Rüstje	XXX	XXX
Funktionsstelle für Waldökologie im Nds. Forstamt Harsefeld	XXX	XXX
Nds. Forstplanungsamt Dezernat Forsteinrichtung und Waldökologie Forstweg 1A 38302 Wolfenbüttel	XXX Frau Schember Herr Schumann	XXX
Landkreis Stade Untere Naturschutzbehörde Am Sande 4 21682 Stade	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich IV – Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Str. 6 21337 Lüneburg	XXX	XXX

## 6.7 Hintergrundinformationen zur Biologie der geschützten Arten

Die **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) ist eine zur Familie der Nattern (Colubridae) gehörende, recht unscheinbare Schlangenart, die in weiten Teilen Europas und im westlichen Asien vorkommt. Für den Menschen ist diese ungiftige Schlange völlig harmlos – nicht selten wird sie allerdings mit der Kreuzotter verwechselt. Der Name „Schlingnatter“ geht auf das Verhalten zurück, dass größere Beutetiere umschlungen und erstickt werden, bevor sie gefressen werden. Schlingnattern erreichen eine Körperlänge von etwa 60 bis 75, gelegentlich 80 Zentimetern.



**Abb. 11:** Schlingnatter

Die Schlingnatter ist eine xerothermophile (trockenheits- und wärmeliebende) Tierart und besiedelt eine Vielzahl unterschiedlicher mehr oder weniger durch den Menschen beeinflusster, halb- bzw. offener Lebensräume und gilt hinsichtlich ihrer Ansprüche als sehr plastisch. In Niedersachsen sind ihre Habitate heute in erster Linie durch Trockenlegung entstandene Hochmoor-Degenerationsstadien (Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichte Moorbirken-Kiefern-Buschwälder, Torfdämme, nicht abgetorfte Restflächen), lichte Nadelwälder, Waldränder, -lichtungen und -schneisen sowie strukturreiche Sandheiden, häufig mit Gehölzanflug.

Strukturreiche Feld- und Wegraine und Bahntrassen gehören ebenfalls zum Lebensraumspektrum und stellen zugleich potenzielle Ausbreitungslinien dar. Aber auch Grünland- und Ackerbrachen, Magerrasen, Ruderalfluren und Abbaugruben werden als Lebensraum genutzt.

•

Typisch für Schlingnatterhabitate sind folgende Merkmale und Strukturen:

- Kleinflächiger, mosaikartiger Wechsel von vegetationslosen Flächen und solchen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche).
- Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhäufen als Unterschlupf sowie eine das Kleinklima günstig beeinflussende Exposition der Aufenthaltsorte.

Hier findet die Schlingnatter ideale Sonnen- und Versteckplätze, die den Tieren die Regulierung ihrer Körpertemperatur ermöglichen, geeignete Winterquartiere sowie ausreichend Nahrung.

Häufig reichen den ausgesprochen standorttreuen Schlingnattern nur einige hundert Quadratmeter als Lebensraum aus. Reviergrößen können aber auch 2 ha und mehr betragen. In mehr als 50 % der Vorkommen ist die Schlingnatter mit der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und der Kreuzotter (*Vipera berus*) vergesellschaftet, kommt häufig aber auch mit der Blindschleiche (*Anguis fragilis*), der Ringelnatter (*Natrix natrix*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im selben Gebiet vor.

Die niedersächsischen Schwerpunktorkommen der Schlingnatter liegen in der Region Lüneburger Heide sowie in den Mooren und ausgedehnten Kiefernwäldern im Weser-Aller-Flachland. Eine gewisse Rasterpunkthäufung zeigt auch die Wesermünder Geest nördlich von Bremen.

In Mitteleuropa können Schlingnattern regelmäßig etwa zwischen April und Oktober beobachtet werden. Die Winterstarre verbringen sie in Kleinsäuger-Erdhöhlen, Hohlräumen zwischen Steinen und ähnlichen frostsicheren Örtlichkeiten. Spätestens im Mai ist ein erstes Aktivitätsmaximum zu verzeichnen; in dieser Phase kommt es zu den meisten Paarungen und zur ersten Häutung. Tageszeitlich sind die Schlangen je nach äußeren Temperaturen am Morgen bzw. Vormittag und am Abend (Sommer, Hitze) oder um Mittag (Frühjahr, Herbst) aktiv, um sich zwecks Thermoregulation der Sonnenstrahlung auszusetzen. Nachts, bei großer Hitze oder kühlem, regnerischem Wetter ziehen sie sich an ihre Ruheplätze zurück.

Zu ihren Fressfeinden gehören Iltis, Steinmarder, Igel und diverse Greifvögel, den Jungtieren stellen auch Rabenvögel nach. Sie selbst erbeuten in erster Linie Eidechsen und deren Eier bzw. Jungtiere sowie Blindschleichen, daneben auch Jungschlangen (inklusive solche der eigenen Art, besonders bei hohen Bestandsdichten), nestjunge und erwachsene Spitzmäuse, Wühlmäuse und Langschwanzmäuse. Unregelmäßig können ferner Knoblauchkröten, große Insekten, nestjunge Vögel und Vogeleier sowie Regenwürmer zum Nahrungsspektrum gehören. Größere Beute wird visuell geortet, verfolgt, mit den Kiefern gepackt und vor dem Verschlingen erwürgt.

Zur Paarungszeit im späten Frühjahr verhalten sich die Männchen gegenüber Artgenossen sehr aggressiv und beißfreudig. Bei regelrechten Ringkämpfen mit anderen Männchen kann es zu ernsthaften Verletzungen kommen. Auch das Weibchen wird während der Paarung manchmal in den Nacken oder Hals gebissen und dabei umschlungen. Zuvor gibt es ein ritualisiertes Vorspiel mit Züngeln, Kopfnicken und Bekriechen des Weibchens. Die Tragzeit dauert durchschnittlich vier bis fünf Monate, so dass zwischen Mitte August und Ende September die Jungen geboren werden. Anders als etwa die Ringelnatter legt die Schlingnatter keine Eier, sondern ist lebendgebärend. Genauer gesagt befinden sich die Jungtiere bei der Geburt noch in einer dünnen Eihülle, die sie anschließend durch Körperwindungen sofort durchstoßen (sogenannte Ovoviviparie). Jedes Weibchen gebiert zwischen drei und 15 Junge, je nach Größe der Mutter.

Die Schlingnatter steht streng unter Naturschutz und darf weder gefangen noch getötet werden. Für verschiedene Regionen werden dennoch starke Bestandsrückgänge der Schlingnatter innerhalb der letzten Jahrzehnte festgestellt. Die Hauptgefährdung geht dabei von Lebensraumzerstörungen aus. Durch die intensive Nutzung der mitteleuropäischen Kulturlandschaft sind viele für die Schlingnatter und andere Reptilien wichtige Biotope beseitigt oder entwertet worden. Nahezu überall gab es den Trend, abwechslungsreiche, „unaufgeräumte“ Landschaft in großflächige, strukturarme, oft überdüngte Wirtschaftsflächen umzuwandeln. Dabei wurden Hecken, Staudenfluren, Lesesteinhaufen und andere Kleinstrukturen beseitigt. Verbliebene Biotopinseln und -streifen sind oft zu klein und liegen isoliert voneinander, werden entweder gar

nicht gepflegt (was zu ungünstig starker Verbuschung führt) oder aber zu intensiv (beispielsweise durch unsachgemäßes Mähen, wobei viele Kleintiere getötet werden). Dazu kommen weitere Faktoren wie der Einsatz von Pestiziden, lokal auch häufige Störungen der Schlangen durch Freizeitbetrieb, freilaufende Hunde oder streunende Katzen. Insbesondere aufgrund des starken Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung wird der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen als „schlecht“ bewertet.

Der **Ziegenmelker** (*Caprimulgus europaeus*) ist neben dem Rothals-Ziegenmelker (*Caprimulgus ruficollis*) der einzige in Europa vorkommende Vertreter der Vogelfamilie der Nachtschwalben (Caprimulgidae). Der Name geht auf Plinius den Älteren zurück. Er beschrieb den Ziegenmelker in seiner *Naturalis historia*. Angeblich sucht er nachts Ställe auf, um an den Eutern von Ziegen die Milch auszusaugen, wodurch diese erblinden oder sterben würden. In Wirklichkeit wird der Ziegenmelker aber wohl eher von den Insekten angelockt, die das Weidevieh begleiten, und die Sage wird genährt von einer gewissen Unheimlichkeit, die den heimlichen, nachtaktiven und kauzähnlichen Vogel umgibt.



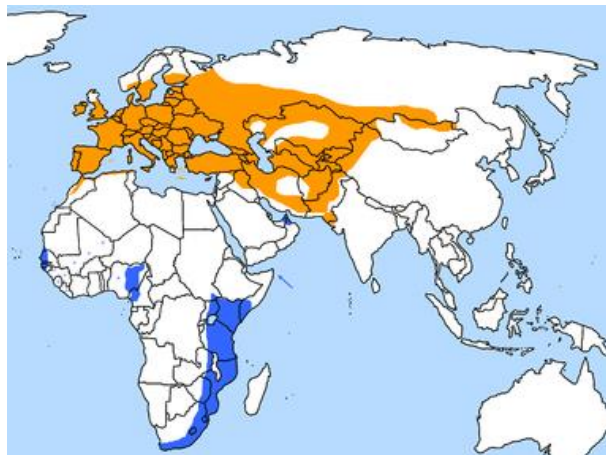
**Abb. 12:** Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Der Ziegenmelker benötigt als typischen Lebensraum ein Mosaik aus Heiden, Magerrasen, Offenbodenbereichen und lichten Waldbiotopen auf trockenem, überwiegend nährstoffarmen sandigem Boden, Randlagen von Hochmooren, Sandheiden, Dünengebiete oder Kiefernwälder mit gestuften, unscharfen Waldkanten.

Als Jagdgebiete ist er auf Freiflächen angewiesen. Ein entscheidender Faktor sind vegetationsarme oder –freie Bodenstellen, die sich schnell aufheizen und damit Vorkommen von Großinsekten als wichtige Nahrung begünstigen. Diese Bedingungen erfüllen v.a. grobe Sande und trockene Torfe.

In Hochmooren werden unterschiedliche Regenerations- und Degenerationsstadien besiedelt. Optimal scheinen streifenweise Wechsel zwischen Abtorfungen mit sich aufheizenden Torfböden, offenen bis licht gehölzbestandenen Vegetationsflächen und (Vor-)Wäldern zu sein, wie sie im Plangebiet vorhanden sind.

Der Ziegenmelker ist dämmerungs- und nachtaktiv. Tagsüber ruht er an sonnenbestrahlten Plätzen. Sein Nistplatz befindet sich trocken und sonnig am Boden im Hochwald, in Dickungen oder auf Schonungen. Legebeginn ist meist Anfang Juni. Es sind zwei Schachtelbruten möglich. Die Bebrütungszeit beträgt 16-21 Tage. Die Nestlinge verlassen nach ca. 17 Tagen das Nest und bereits nach 30-35 Tagen das Brutgebiet.



**orange:** Brut- und Sommervogel  
**blau:** Bisher bekannte Überwinterungsgebiete

Als Nahrung erbeutet er nachtaktive Insekten von kleinen Stechmücken bis hin zu großen Schmetterlingen. Die Beute wird meistens im Flug, seltener in Ansitzjagd mit kurzen Ausfallflügen nach Art der Fliegenschnäpper erbeutet, wobei vielfältige Flugjagdmethoden, vom wendungsreichen, gaukelnden Suchflug bis zum falckenähnlichen, reißenden Jagdflug Anwendung finden.

Der Ziegenmelker ist Langstreckenzieher mit Überwinterungsquartieren südlich der Sahara bis Südafrika. Der Abzug erfolgt etwa ab August, Hauptzugzeit ist September. Der Heimzug setzt ab Februar/März ein, früheste Beobachtungen im Brutgebiet sind ab Mitte April möglich, in der Regel aber ab Mai.

Die Hauptverbreitungsgebiete liegen im mittleren Niedersachsen in den Sandheiden und vorentwässerten Mooren u.a. in der Aller-Talsandebene und den Naturräumen Südheide, Hohe Heide und Ostheide. Aktuell brüten in Niedersachsen etwa 1800 Paare. Niedersachsen hält damit einen Anteil von ca. 30% am Gesamtbestand in Deutschland.

## 6.8 Definition der maßgeblichen Bestandteile der Lebensraumtypen

Nachfolgende Definition der maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen gegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind. Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Arten des Anhangs II.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten. Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen Funktionen: Neben den Strukturen gehören hierzu v.a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die Populationen der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. Besonderheiten, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur an ganz bestimmten Stellen vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines Maßgeblichen Bestandteils ist. Beispiele hierfür sind:
  - Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.



- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

## 6.9 Literatur

**DRACHENFELS, O. v. (1996):** Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen, Stand 1996. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 34: 1-146. Hannover.

**DRACHENFELS, O. v. (2008):** Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Stand 04/2008, Hannover, 46 S.

**DRACHENFELS, O. v. (2008):** Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Stand April 2008, Hannover, 98 S.

**DRACHENFELS, O. v. (2011):** Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011. Naturschutz- und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1 – 326, Hrsg: Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Fachbehörde für Naturschutz -. Hannover.

**DRACHENFELS, O. v. (2012):** Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform.d. Naturschutz Niedersachs 32, Nr. 1 (1/12) Juni 2012. Kap. 2: Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. August 2012).

**Garve, Eckhard (2004):** Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 1, 1 – 76, NLÖ Hildesheim.

**Nds. ML (2004):** Langfristige ökologische Waldentwicklung – Richtlinien zur Baumartenwahl. Schriftenreihe: Aus dem Walde – Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 54

**NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (2006):** Zusammenstellung der Ergebnisse von Waldbiotopkartierung und Forsteinrichtung für den Teilbereich des Naturschutzgebietes „Feener Moor“ [LÜ 189] bzw. für den Teilbereich des FFH-Gebietes „Feener Moor“ Gebietsnummer 2423-301, Landesinterne Nummer 156 auf Flächen der Nds. Landesforsten

**NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (2013):** FFH-Bewirtschaftungsplanung in den Landesforsten. Umsetzung der Erlassvorgaben im Rahmen der FFH-Bewirtschaftungsplanung der Landesforsten. Wolfenbüttel.

**NLWKN (2009):** NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Wertbestimmende Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete Niedersachsens (Aktualisierte Fassung 01.12.2009). Hannover. Link zur NLWKN-Seite: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html)

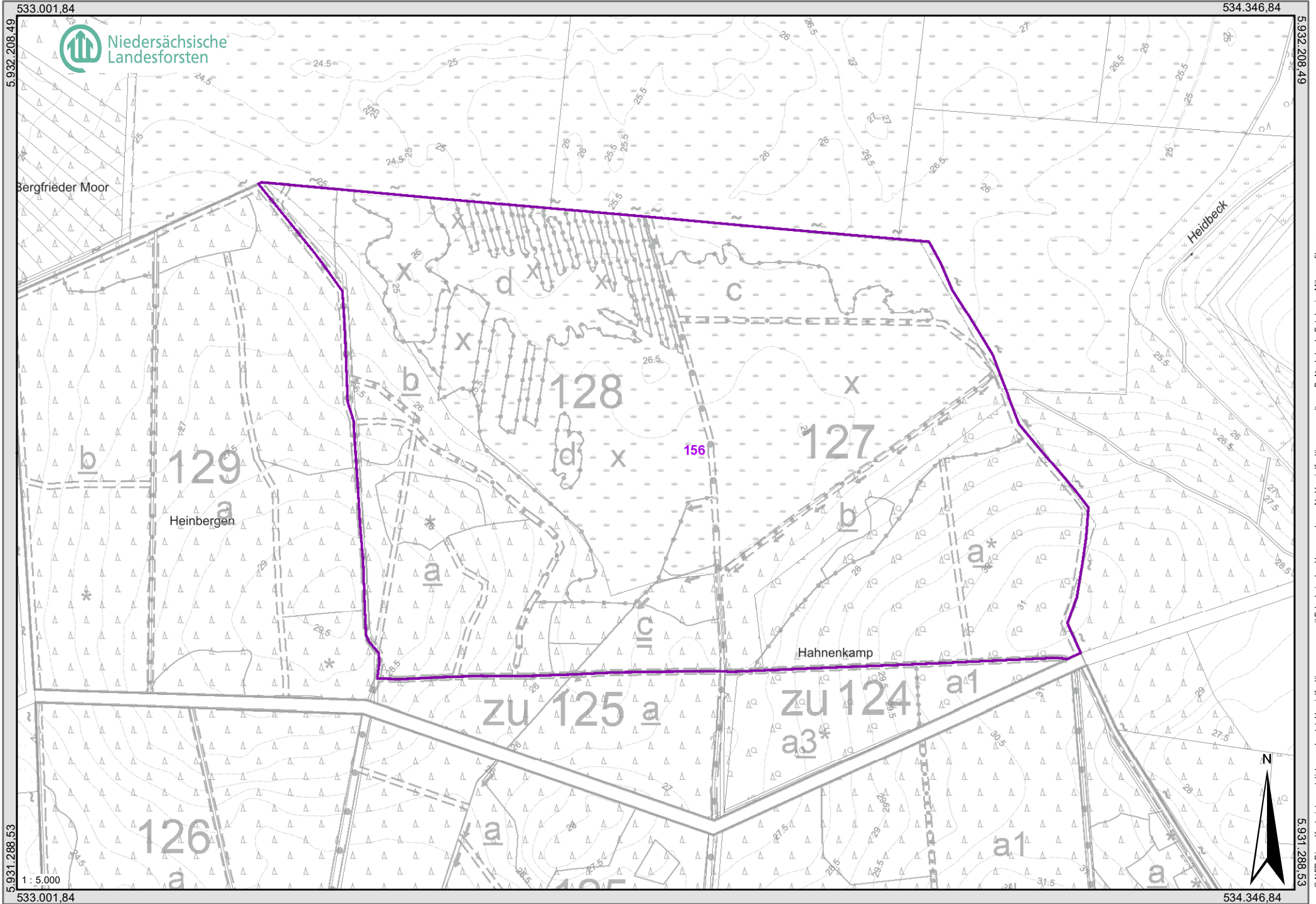
**NLWKN (2011):** NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen und Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Hannover. Link zur NLWKN-Seite: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/vollzugshinweise\\_arten\\_und\\_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)

**NLWKN (2011):** NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (Stand Januar 2011, ergänzt September 2011). Hannover. Link zur NLWKN-Seite: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/vollzugshinweise\\_arten\\_und\\_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Pflanzen](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Pflanzen)

**NLWKN (2011-2016):** NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Link zur NLWKN-Seite: [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#FFH)

**Wikipedia:** Deutschsprachige interaktive Enzyklopädie: Informationen zur Biologie geschützter Arten: [www.http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite](http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite)

# Blankettkarte



5.932.208.49

534.346.84



Bergfrieder Moor

Heidbeck

129

128

127

156

Heinbergen

Hahnenkamp

zu 125 a

zu 124 a1

126



1 : 5.000

5.931.288.53

533.001.84

534.346.84

5.931.288.53

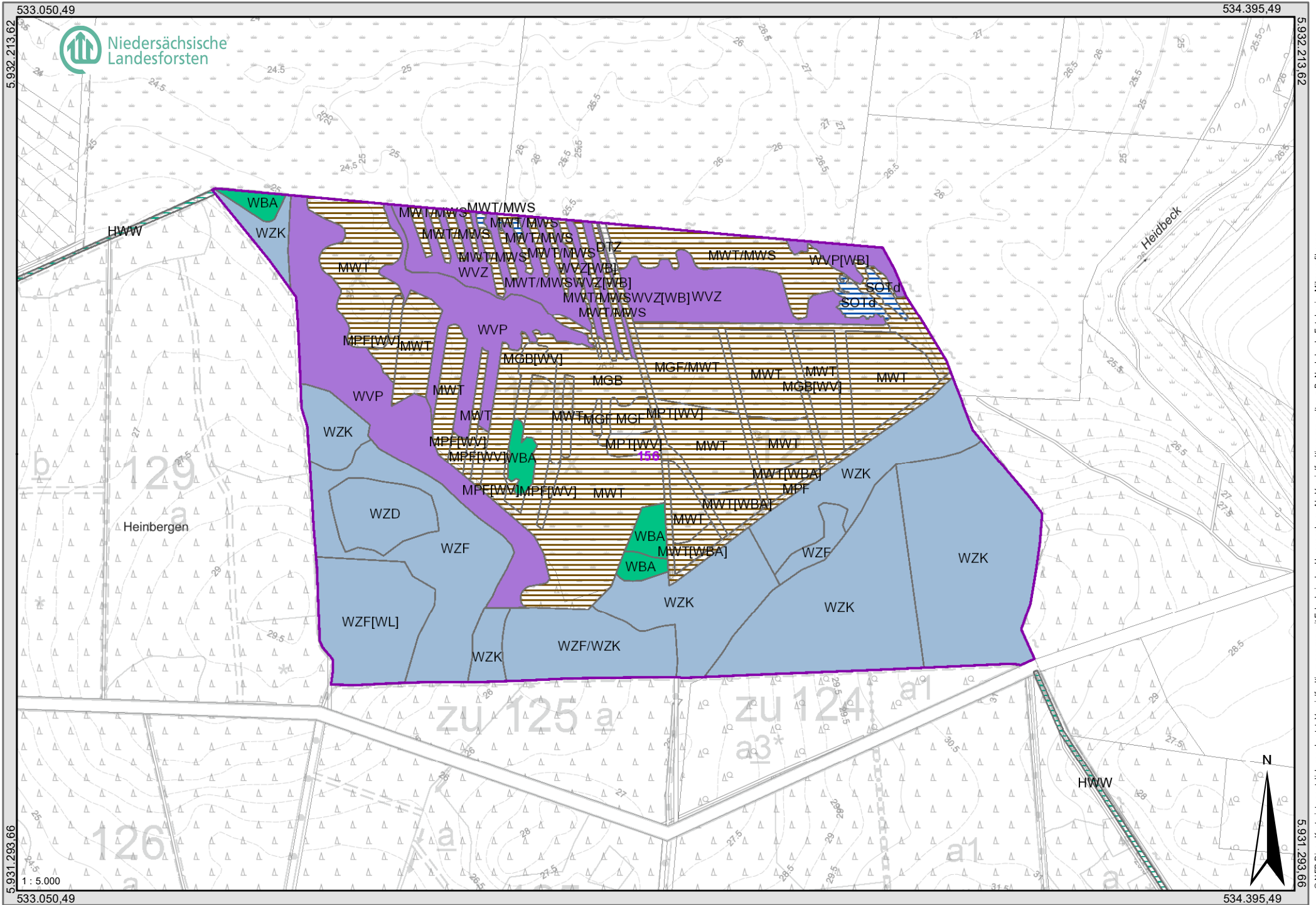
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021



Niedersächsische Landesforsten  
www.nlwkn.de

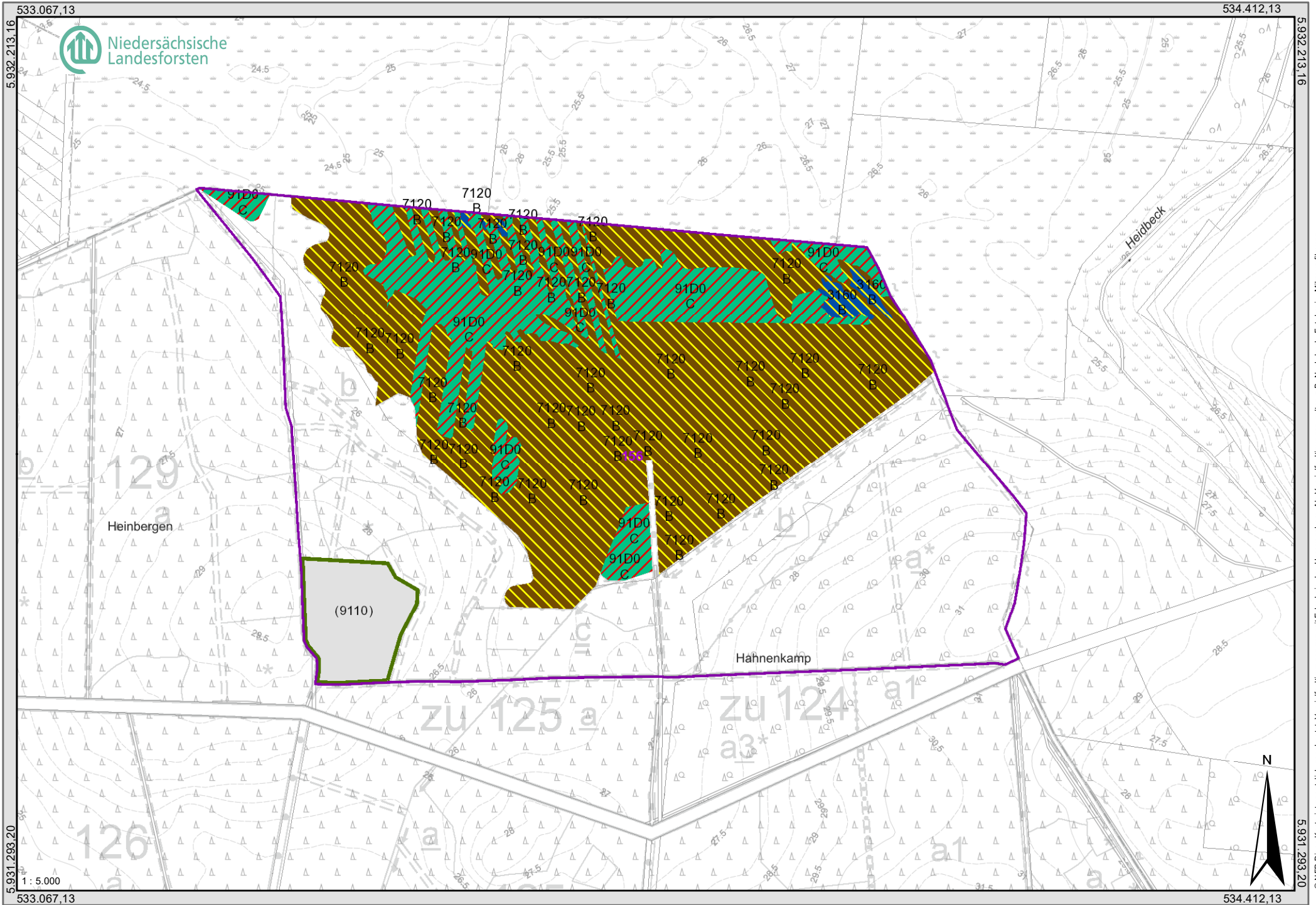
14.01.2022 08:32:52

# Biotoptypenkarte





# Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



533.067,13

534.412,13

5.932.213,16

5.932.213,16

5.931.293,20

5.931.293,20

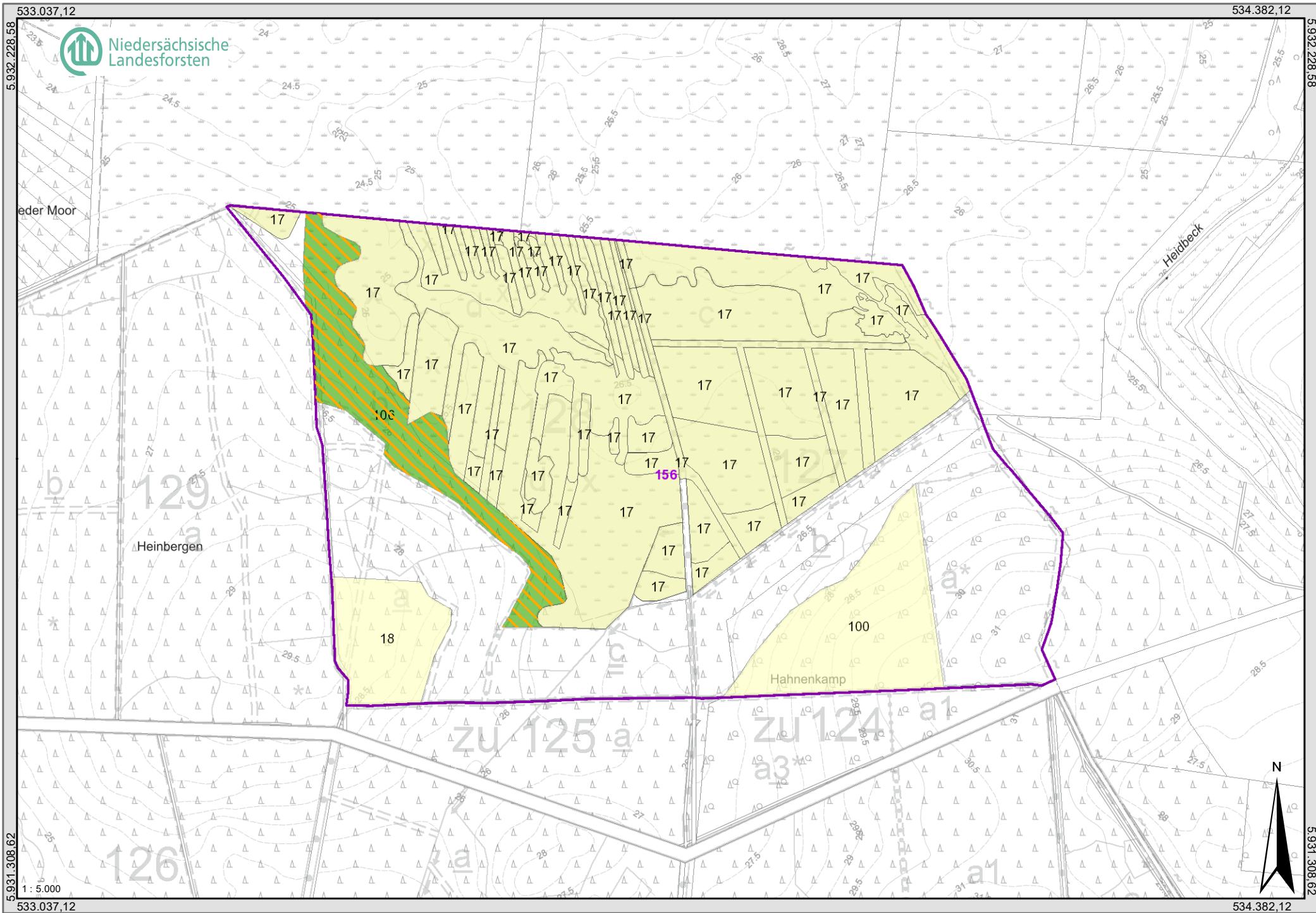
1 : 5.000

533.067,13

534.412,13

14.01.2022 08:30:13

# Maßnahmenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



533.037,12

534.382,12

5.932.228,58

5.932.228,58

eder Moor

129

Heinbergen

18

156

Hahnenkamp

zu 125 a

zu 124 a1

126

N

1 : 5.000

533.037,12

534.382,12

5.931.308,62

14.01.2022 08:39:17

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern.  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021



NFP  
www.nfwk.niedersachsen.de

# Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

## Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

## Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

# Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

## WÄLDER



### Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



### Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



### Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



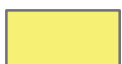
### Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



### Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



### Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



### Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



### Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald





## Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



## Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



## Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



## Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

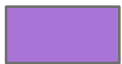


## Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



## Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



## Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



## Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



## Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



## Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



## Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



## Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



## Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



## Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



## Laubwald-Jungbestand (WJL)



## Nadelwald-Jungbestand (WJN)



## Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



## Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



## Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



## GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



## MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



## BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



## BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blockssubstrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Substrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flusssufer
FPS	Pionierflur sandiger Flusssufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flusssufer



## BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel





## **BINNENGEWÄSSER**

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



## **GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE**

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



## **HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE**

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore





## HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



## FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



## HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



## GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



## TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



## FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



## ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



## GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



## GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



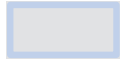
## GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

## FFH-Lebensraumtypen



### Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



### Dünen an Meeresküsten und im Binnenland



#### (Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



### Süßwasserlebensräume

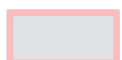


#### (Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



### Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



#### (Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



## Hartlaubgebüsche



### (Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



## Natürliches und naturnahes Grasland



### (Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)  
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen  
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)  
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)  
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden  
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen  
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)  
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)  
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
 6520 Berg-Mähwiesen



## Hoch- und Niedermoore



### (Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore  
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore  
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore  
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)  
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*  
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)  
 7230 Kalkreiche Niedermoore



## Felsige Lebensräume und Höhlen



### (Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)  
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas  
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas  
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*  
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen



## Wälder



### (Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



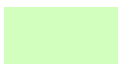
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

## Erhaltungsgrade



A ( hervorragende Ausprägung)



B ( gute Ausprägung)



C ( mittlere bis schlechte Ausprägung)



E ( Entwicklungsfläche)

# Standardmaßnahmen





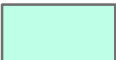



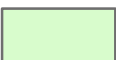



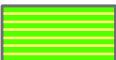
## Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Prozessschutz


	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

## Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung






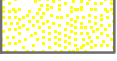

	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallokörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern



	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

# Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019


Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

<b>Allgemein .....</b>	<b>4</b>
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE.....	4
Nr. 600 Artenschutz .....	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten .....	5
Nr. 605 Wiedervernässung .....	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben .....	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform .....	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten .....	5
<b>Wald.....</b>	<b>6</b>
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung .....	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp .....	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz .....	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz .....	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten .....	11
<b>Gebüsche und Gehölzbestände.....</b>	<b>12</b>
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten .....	12
Nr. 651 Altbäume erhalten .....	12
<b>Binnengewässer .....</b>	<b>13</b>
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik .....	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen .....	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation .....	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
<b>Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....</b>	<b>14</b>
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport .....	14
Nr. 751 Felsen freistellen .....	14
<b>Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte .....</b>	<b>15</b>
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd .....	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig .....	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv .....	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd .....	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung .....	16



## Allgemein

### *Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme*

### *Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp*

**Maßnahmentext:** Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

**Erläuterung:** Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

### *Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

**Maßnahmentext:** *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

### *Nr. 600 Artenschutz*

**Maßnahmentext:** Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

### *Nr. 601 Keine Befahrung*

**Maßnahmentext:** Fläche von Befahrung ausnehmen



***Nr. 602 Besucherlenkung***

Maßnahmentext: Besucherlenkung

***Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten***

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

***Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten***

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

***Nr. 605 Wiedervernässung***

Maßnahmentext: Wiedervernässung

***Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben***

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

***Nr. 607 Historische Nutzungsform***

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

***Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten***

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

## Wald

### *Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung*

**Ziel:**

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

**Maßnahme:**

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

**Erläuterung:**

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem  $B^\circ \geq 0,8$  ins Altholzalter wachsen.

### *Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)*

**Ziel:**

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

**Maßnahme:**

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

### ***Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)***

**Ziel:**

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

**Maßnahme:**

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

**Erläuterung:**

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

### ***Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad<sup>1</sup>, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

### ***Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp***

#### **Ziel:**

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

#### **Maßnahme:**

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

#### **Erläuterung:**

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

---

<sup>1</sup> Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz**

#### **Ziel:**

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten<sup>2</sup> des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

#### **Maßnahme:**

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

#### **Erläuterung:**

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichmaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

### **Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz**

#### **Ziel:**

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

#### **Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall  $B^{\circ} > 0,7$ ), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

---

<sup>2</sup> Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese  $\leq 5,0$  ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

**Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp****Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

**Maßnahme:**

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

**Erläuterung:**

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese  $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

### ***Nr. 39 Naturwald***

#### **Ziel:**

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

#### **Maßnahme:**

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

#### **Erläuterung:**

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

### ***Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV***

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

### ***Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten***

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

## Gebüsche und Gehölzbestände

### *Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

### *Nr. 651 Altbäume erhalten*

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen



## Binnengewässer

### *Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik*

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

### *Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung*

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

### *Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen*

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

### *Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft*

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

### *Nr. 704 Periodisches Ablassen*

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

### *Nr. 705 Entschlammten*

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

### *Nr. 706 Management Strandlingsrasen*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

### *Nr. 707 Management Teichbodenvegetation*

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

### *Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern*

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

## Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

### *Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport*

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

### Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

## Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

### *Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes*

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 801 Periodische Mahd*

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

### *Nr. 802 Mähweide*

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

### *Nr. 803 Beweidung/ganzjährig*

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

### *Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv*

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

### *Nr. 805 Wiesenrekultivierung*

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

### *Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz*

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

### *Nr. 807 Heidepflege/Mahd*

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

### *Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung*

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen  
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)